

Verwaltungsbericht der Polizeidirektion des Kantons Bern

Autor(en): **Bauder, R. / Schneider, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1962)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417644>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VERWALTUNGSBERICHT
DER
POLIZEIDIREKTION DES KANTONS BERN
FÜR DAS JAHR 1962

Direktor: Regierungsrat Dr. R. BAUDER

Stellvertreter: Regierungsrat E. SCHNEIDER

A. Allgemeine Aufgaben

I. Personelles

Im Berichtsjahr 1962 haben 2 verdiente Beamte der Polizeidirektion ihren Rücktritt erklärt, nämlich:

1. *Jakob Werren*, Direktor der Straf- und Verwahranstalt Thorberg. Herr und Frau Werren wurden auf 1. April 1932 als Verwalterehepaar nach Thorberg gewählt. Sie treten nach mehr als 30jähriger Tätigkeit auf 31. März 1963 in den verdienten Ruhestand.
2. *Hans Kellerhals*, Direktor der Anstalten in Witzwil. Herr und Frau Kellerhals wurden auf 1. Juli 1937 als Verwalterehepaar der Anstalten in Witzwil gewählt. Herr Direktor Kellerhals war vorher bereits Adjunkt dieser Anstalt. Das Ehepaar Kellerhals tritt ebenfalls auf 31. März 1963, nach mehr als 25jähriger Tätigkeit als Leiter der Anstalten in Witzwil, in den verdienten Ruhestand.

Der Polizeidirektor hat die hervorragenden Verdienste dieser beiden Beamten anlässlich einer Zusammenkunft aller Chefbeamten der Polizeidirektion eingehend gewürdigt und ihnen den Dank der Regierung und der Polizeidirektion abgestattet.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 9. November 1962 folgende Wahlen getroffen:

1. Als Direktorehepaar der Anstalt Thorberg, mit Amtsantritt am 1. April 1963
Friedrich Jakob Werren, Ing. agr. ETH, geb. 1926, zurzeit Lehrer an der landwirtschaftlichen Schule Rütli, Zollikofen, und dessen Ehefrau *Ruth Werren-Steiger*.
2. Als Direktorehepaar der Anstalten in Witzwil, mit Amtsantritt am 1. April 1963
Emil Ernst Loosli, Ing. agr. ETH, geb. 1920, zurzeit Adjunkt des Direktors der Anstalten in Witzwil, und dessen Ehefrau *Elisabeth Loosli-Freiburghaus*.

Die Abteilung Fremdenpolizei konnte, wie in früheren Jahren, ihre Aufgaben nur unter Beizug von Aushilfskräften bewältigen. Der erwartete Rückgang der Arbeitslast beim Passbüro für Schweizer Bürger ist nicht eingetreten. Trotz der Möglichkeit, mit weniger als 5 Jahren abgelaufenen Pässen und Identitätskarten in unsere Nachbarländer und andere Länder reisen zu können, wollen dennoch viele Leute im Besitze eines gültigen Reisepasses sein.

II. Gesetzgebung

Die Polizeidirektion hat im Jahre 1962 folgende gesetzliche Erlasse vorbereitet und den zuständigen Behörden zur Beschlussfassung vorgelegt:

1. Dekret vom 14. Februar 1962 über das Tanzen.
2. Dekret vom 26. Februar 1962 über das Polizeikorps des Kantons Bern (Abänderung des Dekretes vom 6. September 1955).
3. Verordnung vom 4. Mai 1962 über das Tanzen.
4. Verordnung vom 26. Juni 1962 betreffend den Warenhandel, das Wandergewerbe und den Marktverkehr; Verkaufswagen.
5. Reglement vom 10. September 1962 über die Ausübung des Motorfahrzeug-Fahrlehrerberufes (Abänderung des Reglementes vom 16. Juli 1957).
6. Dekret vom 14. November 1962 über die Haftpflichtversicherung der Fahrradhalter.
7. Vollziehungsverordnung vom 7. Dezember 1962 zum Dekret über die Haftpflichtversicherung der Fahrradhalter.
8. Neu geregelt wurden durch Beschluss des Grossen Rates vom 14. November 1962 die Entschädigungen an die Zivilstandsbeamten in dem Sinne, dass die von den Gemeinden gemäss § 22 des Dekretes über den Zivilstandsdienst vom 17. Februar 1960 zu vergütenden Entschädigungen für die Verzeichnisse über Zivilstandstatsachen und Standesänderungen ab 1. Januar 1963 der Teuerung angepasst worden sind.

9. Im Interessenbereich der Polizeidirektion lag auch der Antrag der Baudirektion betreffend Wiederaufbau der Klosterkirche St. Johannsen. Die Staatswirtschaftskommission hat dieses Geschäft indessen in der November-Session zurückgezogen und sich vorbehalten, es in einer spätern Session wieder vorzulegen.

III. Berichte zuhanden des Grossen Rates

1. Volksbegehren

Zum Volksbegehren betreffend Schaffung eines Strassenverkehrsamtes im Jura mit Sitz in Tavannes hat der Grosse Rat in der Sitzung vom 26. Februar 1962 im Sinne des Antrages der vorberatenden Behörden Beschluss gefasst. Dem Volke wurde die Verwerfung dieser Vorlage empfohlen. In der Volksabstimmung vom 27. Mai 1962 wurde dieses Volksbegehren verworfen.

2. Motionen

Grossrat Salzmann und 34 Mitunterzeichner haben am 28. November 1962 eine Motion betreffend Gratisverpflegung von Anstaltspersonal während der sogenannten Hutwoche eingereicht. Zu dieser Motion hat sich die Polizeidirektion im Mitberichtsverfahren geäussert. Die Behandlung erfolgt im Jahre 1963.

3. Postulate

Die Polizeidirektion hatte sich im Berichtsjahr zuhanden des Regierungsrates und des Grossen Rates mit folgenden Postulaten zu befassen:

a) Postulat Huwyler betreffend Seepolizei.

Im Postulat wurde der Regierungsrat ersucht, zu prüfen, ob nicht bei der Kantonspolizei eine besondere Seepolizei geschaffen werden sollte, die sowohl den Verkehr auf dem Wasser zu überwachen hätte, wie auch als Rettungs- und Bergungsorganisation eingesetzt werden könnte. Dieses Postulat wurde vom Grossen Rat in der Sitzung vom 14. November 1962 mit grosser Mehrheit angenommen. Es wird im Jahre 1963 bereits zum Teil verwirklicht.

b) Postulat Tanner. Der Regierungsrat wird ersucht, zu prüfen, ob nicht auch Führerprüfungen für Automobilisten in einer grösseren zentralen Ortschaft des Emmental-Oberaargaus durchgeführt werden könnten. Das Postulat wurde vom Grossen Rat am 14. November 1962 angenommen. Der Sprecher des Regierungsrates, Polizeidirektor Bauder, wies jedoch darauf hin, dass es nicht möglich sei, für die Verwirklichung des Postulates in zeitlicher Hinsicht Zusicherungen abzugeben. Es fehlt an der nötigen Zahl von Experten.

c) Postulat Voyame. Der Postulant wünscht von der Polizeidirektion eine bessere Signalisierung einer Doppelkurve beim Dorfeingang von Courgenay, unter Hinweis auf die Unfallgefahr.

Die Behandlung des Postulates fällt wegen Krankheit des Postulanten in das Jahr 1963.

4. Interpellationen

Interpellation Blatti betreffend Geschwindigkeitsmessungen im Strassenverkehr.

5. Einfache Anfragen

a) Baumann betreffend Bekanntmachung der neuen Verkehrsregeln.

b) Huwyler betreffend Altersgrenze zur Führung von Motorfahrrädern.

c) Huwyler betreffend Besteuerung der Elektrowagen der Milchhändler.

d) Wandfluh betreffend Übernahme der Kosten für die Teilnehmer an Polizei-Gebirgskursen.

6. Parlamentarische Vorstösse früherer Jahre

a) Motion Zingg 1954 betreffend Revision des Sonntagsruhegesetzes. Es liegt nun ein zweiter Revisionsentwurf vor, ausgearbeitet in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. E. Schweingruber. Die Überarbeitung des ersten Entwurfes musste vorerst zurückgestellt werden, weil es sich als notwendig erwies, das Ergebnis der eidgenössischen Beratungen über das Arbeitsgesetz abzuwarten.

b) Dekret über das Tanzen.

Die vorberatenden Behörden haben im Berichtsjahr die Arbeiten für die Revision des Dekretes über das Tanzen zum Abschluss gebracht. Das Dekret ist vom Grossen Rat am 14. Februar 1962 verabschiedet worden. Der Regierungsrat hat am 4. Mai 1962 die Ausführungsverordnung erlassen. Das Dekret ist am 1. Mai 1962 in Kraft getreten.

c) Postulat Huwyler. Grossrat Huwyler hat im Jahre 1961 ein Postulat betreffend Revision des Dekretes über das Begräbniswesen eingereicht. Es ging ihm hauptsächlich darum, das Verfahren für die Ausstellung eines Leichenpasses wesentlich zu vereinfachen. Das Postulat ist vom Grossen Rat erheblich erklärt worden und die kantonale Polizeidirektion hat die Revisionsarbeiten zusammen mit den Direktionen des Gemeindefwesens und des Gesundheitswesens in Angriff genommen. Es ergab sich, dass parallel zu den kantonalen Bestrebungen die Revision der eidgenössischen Verordnung vom 6. Oktober 1891 betreffend den Leichentransport im Gange ist. Im Hinblick auf die verschiedenen heiklen Probleme, die sich im Zusammenhang mit der Revision des Begräbnisdekretes stellen, erschien es als zweckmässig, die kantonalen Revisionsarbeiten bis zur Verabschiedung der neuen eidgenössischen Verordnung betreffend den Leichentransport zurückzustellen. Die neue eidgenössische Verordnung soll dem Vernehmen nach bereits zu Beginn des Jahres 1963 in Kraft treten.

IV. Kreisschreiben

Die Polizeidirektion hat im Jahre 1962 folgende Kreisschreiben erlassen:

1. Kreisschreiben vom 16. Mai 1962 an alle Regierungstatthalterämter betreffend Dekret über das Tanzen vom 14. Februar 1962.
2. Kreisschreiben vom 12. Juni 1962 an die Zivilstandsämter des Kantons Bern betreffend regierungsrätliche Eheschlussbewilligungen an Ausländer.
3. Kreisschreiben vom 25. Juni 1962 an die Fremdenkontrollen der Gemeinden des Kantons Bern betreffend Grenzsanitätsdienst.

4. Kreisschreiben vom 10. Juli 1962 an alle Regierungsstatthalterämter und Ortspolizeibehörden betreffend Lottospiele; Vorverkauf von Karten und Abonnements.
5. Kreisschreiben vom 18. Juli 1962 an die Regierungsstatthalterämter, Grundbuchämter und Ortspolizeibehörden betreffend ausländische Werbung für Gemeinde-Übersichtspläne mit Reklamen ortsansässiger Firmen.
6. Kreisschreiben vom 3. August 1962 an die Regierungsstatthalterämter und Ortspolizeibehörden betreffend Lottobewilligungen für die Saison 1962/63.
7. Kreisschreiben vom 18. August 1962 an die Fremdenkontrollen der Gemeinden des Kantons Bern betreffend spanische Strafregisterauszüge.
8. Kreisschreiben vom 7. September 1962 an die Regierungsstatthalterämter für sich und zu Händen der Einwohnergemeinderäte und der Inhaber von Tanzbetriebspatenten betreffend Gesamterneuerung der Tanzbetriebspatente für die Patentdauer 1963 bis 1966.
9. Kreisschreiben vom 11. September 1962 an die Regierungsstatthalterämter und Ortspolizeibehörden betreffend blaue Identitätskarte für Schweizer Bürger.
10. Kreisschreiben vom 12. September 1962 an die Regierungsstatthalterämter betreffend Tanz an Schulfesten.
11. Kreisschreiben vom 13. September 1962 an die Regierungsstatthalterämter, Grundbuchämter und Ortspolizeibehörden betreffend ausländische Werbung für Gemeinde-Übersichtspläne mit Reklamen ortsansässiger Firmen.
12. Kreisschreiben vom 5. Oktober 1962 an die Regierungsstatthalterämter und Ortspolizeibehörden betreffend Lottospiele; Vorverkauf von Karten und Abonnements.
13. Kreisschreiben vom 20. November 1962 an die Fremdenkontrollen der Gemeinden des Kantons Bern betreffend Eintrag der konventionellen Stempel in die Ausweispapiere der Ausländer.

V. Einigungsämter

Von den 5 Einigungsämtern wurde im Berichtsjahr keines für Einigungsverhandlungen angerufen.

VI. Gemeindereglemente

Nach Vorprüfung durch die Polizeidirektion hat der Regierungsrat genehmigt:

- 5 Polizeireglemente,
- 1 Verordnung über die Grabmäler,
- 1 Verordnung über den Wohnungswechsel der Ausländer,
- 12 Friedhofreglemente,
- 1 Ladenschlussreglement,
- 1 Taxireglement,
- 1 Hühnersperre-Reglement,
- 1 Flurpolizei-Reglement.

VII. Gastwirtschaftspolizei

Der Regierungsrat bewilligte auf Antrag der Polizeidirektion in 84 Fällen Überzeitbewilligungen gestützt auf Art. 51 Abs. 2 des Gesetzes über das Gastwirtschaftsgewerbe. Sie betrafen hauptsächlich Geschäfte in Fremdenverkehrsgebieten.

Ferner erteilte die Polizeidirektion in Anwendung von § 12 des neuen Dekretes vom 14. Februar 1962 über das Tanzen in 26 Fällen Tanzbetriebspatente mit Gültigkeit für die Jahre 1963 bis 1966.

In Kurorten des Berner Oberlandes wurden für die Sommer- und die Wintersaison insgesamt 54 Saison-Tanzbetriebspatente ausgestellt.

Die Polizeidirektion hat 40 Kasinobewilligungen erteilt, bzw. erneuert.

Für landesteilweise veranstaltete Volksfeste wurden in Anwendung von § 2 Abs. 3 des Dekretes über das Tanzen 44 Bewilligungen erteilt. Ausnahmebewilligungen für Tanzanlässe gemäss § 9 des Dekretes über das Tanzen wurden 3 erteilt.

B. Bewilligungs- und Kontrollwesen

I. Lichtspielwesen

Der Polizeidirektion obliegt gemäss dem kantonalen Lichtspielgesetz vom 10. September 1916 und seiner Vollziehungsverordnung vom 13. Juni 1917 die Aufsicht über das Kinowesen. Nach Art. 2 des zitierten Gesetzes bedarf es zur Einrichtung und zum Betrieb öffentlicher Lichtspieltheater und zur gewerbmässigen Veranstaltung von Lichtspielvorstellungen in anderen Unterhaltungsinstituten und im Wandergewerbe einer Konzession sowie einer Betriebsbewilligung. Während im Konzessionsverfahren zu prüfen ist, ob der Bewerber die nötige persönliche Gewähr für eine klaglose Leitung des Unternehmens bzw. Durchführung der Veranstaltung bietet, ist im Betriebsbewilligungsverfahren zu untersuchen, ob in bau-, feuer- und sicherheitspolizeilicher Hinsicht die Voraussetzungen eines gefahrlosen Betriebs erfüllt sind.

Der Entscheid über die Frage der Erteilung der Konzession obliegt der kantonalen Polizeidirektion, wogegen es Sache der Ortspolizeibehörde ist, zu entscheiden, ob die Betriebsbewilligung erteilt werden kann. — Die Ortspolizeibehörden unterbreiten jedoch auch Gesuche um Erteilung der Betriebsbewilligung, wenigstens soweit es sich um Kinobau- oder Umbauprojekte handelt, der kantonalen Polizeidirektion, welche die Bau- und Einrichtungspläne auf ihre Vorschriftsmässigkeit prüft und die nötigen Verfügungen trifft.

Auf Ende des Berichtsjahres hat sich die Zahl der im Kanton Bern in Betrieb stehenden ständigen Kinotheater auf 96 erhöht. Die hierfür zu entrichtenden staatlichen Konzessionsgebühren wurden auf insgesamt Fr. 46 697. — festgesetzt.

Ausser an die ständigen, sesshaften Kinotheater erteilte die Polizeidirektion zahlreiche Konzessionen an Unternehmer (Einzelpersonen, Firmen, Vereine), die in Wirtschaftssälen und andern öffentlichen Lokalen Kinovorführungen veranstalteten. Der Gesamtbetrag der hierfür bezogenen staatlichen Gebühren beziffert sich im Berichtsjahr auf Fr. 3330. —

Nebst der Prüfung von Kinobauprojekten und der Behandlung von Konzessionsgesuchen obliegen der kanto-

nenalen Polizeidirektion auf dem Gebiete des Lichtspielwesens verschiedene weitere Aufgaben, so insbesondere der Entscheid über Gesuche um Zulassung von Jugendlichen zu Filmvorführungen. Das Lichtspielgesetz bestimmt, dass die schulpflichtige Jugend zur Vorführung nur solcher Filme Zutritt hat, welche der Lichtspielkontrollbeamte der kantonalen Polizeidirektion geprüft und jugendfrei erklärt hat. Er beurteilt die Frage, welche Filme sich für unsere Schuljugend eignen, nach erzieherischen Grundsätzen.

Die Zensur der für die Schuljugend vorgesehenen Filme bildet eine durch den Jugendschutz gebotene Ausnahme von dem in der Bernischen Staatsverfassung (Art. 77) verankerten Zensurverbot. Ein für Erwachsene, d. h. nicht mehr schulpflichtige Personen bestimmter Film darf demnach von den bernischen Behörden nicht vorzensuriert, d. h. weder zur Vorführung bewilligt, noch von ihr ausgeschlossen, sondern erst dann geprüft und gegebenenfalls beanstandet werden, wenn er öffentlich aufgeführt wird, und zwar ist es Sache des Richters, auf Grund der einschlägigen Bestimmungen der Strafgesetze zu beurteilen, ob ein Film unzulässig sei.

Im Hinblick auf die Schaffung des eidgenössischen Filmgesetzes hat die Polizeidirektion gegen Ende des Berichtsjahres die Vorbereitung des entsprechenden kantonalen Einführungslasses an die Hand genommen.

II. Lotterien, Spielbewilligungen

Der Regierungsrat bewilligte im Jahre 1962 folgende Lotterien mit einer Emissionssumme von Fr. 50 000.— und mehr:

Tir seelandais 1962, Bienne	75 000.—
Theaterverein Biel	60 000.—
Berner Theaterverein Bern	200 000.—
14. Eidg. Kleinkaliber-Schützenfest Bern.	120 000.—
Bieler-Messe 1962, Biel	150 000.—
Musikgesellschaft Täuffelen	75 000.—
Collège de Delémont	50 000.—
Knabenmusik Erlach	75 000.—
Musikgesellschaft Arch (BE).	50 000.—
XI ^e Fête romande des chorales ouvrières 1962 à Tramelan	50 000.—
Sevalotteriegenossenschaft, Emissionen 141 und 144	2 400 000.—
Emissionen 140, 142, 143 und 145	4 000 000.—

Der Regierungsrat und die Polizeidirektion haben dazu noch 26 Bewilligungen erteilt für die Durchführung von Lotterien, deren Emissionssumme Fr. 50 000.— nicht erreicht, ferner 197 Klein-Lotterien mit Emissionssummen bis Fr. 6000.—.

Von ausserkantonalen Lotterieunternehmen besitzt einzig die Sport-Toto-Gesellschaft Basel eine unbeschränkte Durchführungsbewilligung für den Kanton Bern. Der Anteil unseres Kantons am Reingewinn der Gesellschaft des Geschäftsjahres 1961/62 beträgt Franken 960 270.—.

Die Polizeidirektion hat 2438 (Vorjahr 2398) Tombolabewilligungen, 153 (Vorjahr 163) Kegelbewilligungen sowie 235 (Vorjahr 226) Bewilligungen für mehr als einen Tag dauernde Spiele und 1224 (Vorjahr 1179) Lottobewilligungen erteilt.

III. Passwesen

Am Anfang dieses Berichtes ist bereits erwähnt worden, dass der erwartete Rückgang im Umsatz des Passbüros nicht eingetreten ist. Im Jahre 1962 wurden 21 028 neue Pässe ausgestellt (Vorjahr 17 279). Der Gesamtgebührenertrag belief sich auf Fr. 496 567.— (Vorjahr Fr. 371 743.—). Das Passbüro konnte seine Aufgaben während der Reisesaison nur unter Beizug einiger Aushilfskräfte erfüllen.

IV. Aussen- und Strassenreklame

Die Abteilung Aussen- und Strassenreklame führte die im Vorjahr begonnenen Erhebungen über Reklamen und Reklameanlagen im Kantonsgebiet fort. Entsprechend der im Jahre 1961 vorgenommenen Aufklärung der Gemeinden und der Öffentlichkeit trafen Bewilligungsgesuche in vermehrter Zahl ein. Der Fachbeamte für das Reklamewesen hat einen Entwurf zu einer revidierten Verordnung ausgearbeitet, der sich gegenwärtig in Prüfung befindet.

V. Hausier- und Wandergewerbe

Die Zahl der ausgestellten Patente für Hausierer, ambulante Gewerbe und Ankauf im Umherziehen sowie der Verkaufsbewilligungen gemäss Art. 18 WHG für kurzfristige Anlässe ging um 7,8% zurück, die Gebühreneinnahmen dagegen nur um 5,4%. Dieser Rückgang ist nicht nur im Kanton Bern, sondern allgemein in der ganzen Schweiz festzustellen.

Eine ganze Reihe von Hausierern, die diesem Gewerbe während vieler Jahre nachgingen, haben eine andere Beschäftigung gesucht und gefunden. Es fehlt am Absatz, hauptsächlich auf dem Lande, da infolge der weitgehenden Motorisierung dessen Bevölkerung vermehrt ihre Einkäufe in den Städten besorgt. Dazu nehmen die älteren Jahrgänge ab, ohne dass, mit Ausnahme der traditionellen Hausiererfamilien, junge Leute nachfolgen.

Acht Bewerbern wurde die Ausstellung eines Patentes verweigert, drei Patente mussten aus verschiedenen Gründen entzogen werden. 23 neue Patentinhaber verzichteten nach Ablauf eines Probemonats auf die Fortsetzung dieser Tätigkeit, da sich wahrscheinlich die erhofften Ergebnisse nicht einstellten.

Dank der tatkräftigen Mitwirkung des Polizeikommandos konnten viele direkt verkaufende Aussteller an Gewerbe- und Weihnachtsausstellungen festgestellt und der Patentpflicht unterstellt werden.

Statistisches

I. Hausierer und ambulante Gewerbe (Art. 15 ff. WHG)

An den 1750 ausgestellten Bewilligungen sind folgende Arten beteiligt:

	Patentinhaber
Hausierhandel	1214
kurzfristige Verkaufsbewilligungen . . .	292
ambulanter Ankauf von Waren (hauptsächlich Altstoffe).	118
ambulante Gewerbe (Schleifen, Schirm- und Korbflicken, Reparaturen, ambulante Photographen).	126

12 Gehilfenpatente sind darin inbegriffen. Die Patente und Bewilligungen verteilen sich auf 1151 Männer, 540 Frauen und 59 Firmen, oder 1315 Kantonsbürger, 392 Ausserkantonale und 43 Ausländer und Staatenlose.

Die altersmässigen Verschiebungen sind minim; prozentual sind die Jahrgänge zwischen 50 und 60 Jahren am stärksten vertreten. Wenn die über 70jährigen noch rund 7% ausmachen, so liegt der Grund nicht nur an den noch teils unzureichenden AHV-Renten, sondern auch beim Umstand, dass Hausierer, die jahrelang ihrer Kundschaft nachgegangen sind, sehr an dieser Tätigkeit hängen.

Die mitgeführten Warenarten bleiben seit Jahren ungefähr dieselben. Etwas vermehrt gegenüber früher werden Teppiche, Konfektion und Stoffe angeboten. Andererseits ist die Zahl der Altstoffaufkäufer merklich zurückgegangen, da dort ein Überangebot besteht und zum Teil nur noch unrentable Preise bezahlt werden.

II. Schaustellergewerbe (Art. 49 ff. WHG)

An 241 Schausteller, Artisten, Theater- und Konzertagenturen, Unterhaltungsetablissemante, Musiker, wandernde Truppen usw. wurden 1053 Bewilligungen erteilt. Grössere Anlässe fielen im Berichtsjahr aus und bewirkten einen leichten Rückgang der Gebühreneinnahmen.

Noch immer werden viele Veranstaltungen von den Ortspolizeibehörden gar nicht oder sehr uneinheitlich erfasst.

Das für das Jahr 1962 aufgestellte Verbot der Glücksspiele auf Budenplätzen, Jahrmärkten und Volksfesten stiess mit einer einzigen Ausnahme auf keinen Widerstand, da bereits in den vorangehenden Jahren auf dessen bevorstehende Inkraftsetzung aufmerksam gemacht worden war. Diese Massnahme der kantonalen Polizeidirektion hat sich säubernd ausgewirkt und wurde vielerseits begrüsst.

III. Wanderlager (Art. 29 ff. WHG)

Das Patentbüro stellte, im jeweiligen Einvernehmen mit den zuständigen Ortspolizeibehörden, an 2 Firmen 13 Wanderlagerbewilligungen aus, 2 davon in der Bekleidungsbranche, 11 für den Teppichhandel. – Die Genossenschaft Migros Bern hatte im Berichtsjahr im Kanton Bern 2 Verkaufswagen in Betrieb und bediente ca. 50 Haltestellen. Der Regierungsrat hat den Gebührenbezug in einer Verordnung vom 26. Juni 1962 geregelt. Die Migros schuldet eine Gebühr von 2% des Umsatzes.

Die Augustzählung (mit den Saisonarbeitern) ergab folgendes Bild:

	Total der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte			Davon entfallen auf														
				Deutsche			Franzosen			Italiener			Österreicher			Angehörige anderer Staaten		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
Nicht-Saisonarbeiter . .	26 230	17 394	43 624	2575	2313	4888	357	466	823	19 613	11 983	31 596	864	946	1810	2321	1686	4507
Saisonarbeiter	20 956	2 790	23 746	492	300	792	31	43	74	18 882	1 798	20 680	194	252	446	1357	397	1754
Grenzgänger	148	421	569	2	2	4	128	408	536	13	7	20	—	—	—	5	4	9
Zusammen 1962	47 334	20 605	67 939	3069	2615	5684	516	917	1433	38 508	13 788	52 296	1058	1198	2256	4183	2087	6270
1961	40 561	17 153	57 714															
1960	30 856	14 450	45 306															
1959	24 751	12 589	37 340															
1958	25 327	13 943	39 270															
1957	27 128	13 915	41 043															
1956	22 487	12 182	34 669															

IV. Verordnung über den Hausierhandel mit lebendem Geflügel und Kaninchen (9. Juli 1946)

Im Berichtsjahr wurden 21 Bewilligungen für den Handel mit lebendem Geflügel und Kaninchen ausgestellt (gegenüber 29 im Jahre 1961). Auch dieser konstante Rückgang ist eine Folge der gegenwärtigen Konjunktur. Wie üblich gingen 50% der Gebühreneinnahmen in die kantonale Tierseuchenkasse.

V. Kasinobewilligungen (Art. 43 GWG)

Es wurden 40 Kasinobewilligungen ausgestellt. Der Rückgang gegenüber den Vorjahren wurde durch das Ersetzen der Kasinobewilligungen durch Dancing-Bewilligungen verursacht, insbesondere in den Kurorten, wo die Kasinobewilligungen bis Inkraftsetzung des neuen Tanzdekretes fälschlicherweise auch als Dancingbewilligung betrachtet wurden.

VI. Handelsreisendenkarten (BG vom 4. Oktober 1930)

12 Monatsabrechnungen, je alle 30 Amtsbezirke zusammenfassend, wurden an das BIGA abgeliefert. Erfasst wurden:

- 2975 Gewerbelegitimationskarten
- 1635 Taxkarten für Handelsreisende
- 308 Übertragungen
- 57 Nachtragungen

Zudem waren 55 Rückerstattungsgesuche, eine grosse Zahl schriftlicher und telephonischer Anfragen und die üblichen, zeitraubenden Drucksachenlieferungen zu erledigen.

VI. Fremdenpolizei

Wie in den letzten Jahren wurden die im Kanton Bern anwesenden Ausländer zweimal gezählt, nämlich im Februar (ohne Saisonarbeiter) und im August. Die Februarzählung hatte folgendes Ergebnis:

1950	9 891	1957	22 527
1951	9 780	1958	26 506
1952	13 252	1959	24 386
1953	15 252	1960	25 376
1954	16 961	1961	33 852
1955	17 628	1962	45 027
1956	19 582		

Die Zunahme beträgt 33,0%.

Die Zunahme im August betrug 17,7% und ist weniger gross als die im Februar. Da trotz Rationalisierung jeder Ausländer eine Arbeitseinheit für die Fremdenpolizei darstellt, ergibt sich eine entsprechende Arbeitszunahme der Verwaltung.

Zusicherungen der Aufenthaltsbewilligungen zum Stellenantritt und Bewilligungen zum Stellenwechsel wurden wie folgt erteilt:

	Zusicherungen	Bewilligungen zum Stellenwechsel
1956	33 941	9 216
1957	38 486	10 338
1958	31 935	8 716
1959	32 653	9 065
1960	44 921	10 178
1961	57 951	14 452
1962	55 565	17 593
Unterschied pro 1962	- 2 386	+ 3 141

Auf Jahresende zählte man 117 Grenzgänger mehr als im Vorjahr, nämlich 635.

Aufenthalts-, Niederlassungs- und Toleranzbewilligungen wurden erteilt:

Aufenthaltsbewilligungen neu eingereist:

nicht erwerbstätige Ausländer . . .	2 851	
kurzfristig erwerbstätige Ausländer .	3 344	
Saisonarbeiter	27 001	
übrige erwerbstätige kontrollpflichtige Ausländer	27 616	60 812

Verlängerungen der Aufenthaltsbewilligungen:

an nicht erwerbstätige Ausländer . .	3 136	
an erwerbstätige kontrollpflichtige Ausländer	41 293	44 429

Niederlassungsbewilligungen:

erstmalig erteilte und Umänderungen	2 368	
von andern Kantonen zugereiste . .	364	
Erneuerungen	2 279	5 011

Toleranzbewilligungen:

erstmalig erteilte	1	
Erneuerungen	23	24
		<u>110 276</u>

1961	94 814
1960	78 808
1959	65 771
1958	67 679
1957	72 403
1956	65 968

Es wurden im Berichtsjahr somit 16,1% mehr Bewilligungen erteilt.

Ausweisungen wurden im Berichtsjahr 2 ausgesprochen, *Wegweisungen* hingegen 195 (Vorjahr 156).

Es wurden 12 Rekurse gegen Wegweisungsverfügungen beim Regierungsrat eingereicht, welche alle abgewiesen wurden.

Entsprechend der Anzahl der Ausländer nahm im Berichtsjahr auch der Gebühreneingang zu:

	Fr.
1956	727 424.70
1957	959 689.—
1958	877 655.57
1959	839 513.60
1960	1 061 024.14
1961	1 367 627.—
1962	1 554 272.63
<i>Zunahme für das Berichtsjahr</i>	<u>176 645.63</u>
d. h. 12,9%.	

Seit 1956 hat sich die Zahl der Ausländer und dementsprechend die Arbeit der Behörden verdoppelt.

C. Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst

I. Zivilstandsdienst

Im Berichtsjahre 1962 hatte das Amt für den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst für die Polizeidirektion und zuhanden des Regierungsrates zu behandeln: 895 Namensänderungsgesuche, wovon 204 geschiedener Frauen (Vorjahr 871), 156 Gesuche um Ehemündigerklärung, wovon 12 abgewiesen und 4 zurückgezogen wurden (Vorjahr 132), und 989 Gesuche um Erteilung der Eheschliessungsbewilligung an Ausländer (Vorjahr 766).

Der internationale Aktenaustausch erzielt folgende Zahlen: In 12 Monatssendungen, mit Begehren um Ausstellung von Bürgerrechtsbestätigungen und einzelnen 4636 (Vorjahr 4662) Meldungen über Zivilstandsfälle von Bernern im Auslande ein und ins Ausland mussten 350 (Vorjahr 339) Zivilstandsakten, einschliesslich 100 Ehefähigkeitszeugnisse, vermittelt werden. Zuhanden schweizerischer Auslandsvertretungen mussten bei den Zivilstandsämtern 1373 (Vorjahr 1365) Bürgerrechtsbestätigungen für Auslandsberner angefordert werden.

Im Jahre 1962 fanden die Gesamterneuerungswahlen der Zivilstandsbeamten und ihrer Stellvertreter statt. Das Amt für den Zivilstandsdienst hatte dabei insofern mitzuwirken, als die neugewählten Zivilstandsbeamten vor ihrer Bestätigung durch den Regierungsrat einer Fähigkeitsprüfung unterzogen werden mussten. Dem Regierungsrat wurde die Bestätigung von 9 Zivilstandsbeamten und 6 Stellvertretern beantragt.

II. Bürgerrechtsdienst

I. Ordentliche Einbürgerungen

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im Berichtsjahr 121 (Vorjahr 113) Bewerbern das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht einer bernischen Gemeinde erteilt.

Die Eingebürgerten verteilen sich wie folgt:

Staat	Zahl der Bewerber	Zahl der eingebürgerten Personen
Schweiz (Bürger Kantone)	35	74
Dänemark	1	3
Deutschland	24	42
Frankreich	3	6
Italien	28	61
Jugoslawien	1	1
Niederlande	1	1
Österreich	9	19
Polen	7	18
Russland	1	4
Staatenlos	7	10
Tschechoslowakei	2	5
Ungarn	2	3
	<u>121</u>	<u>247</u>

Die 86 ausländischen Bewerber haben die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts erhalten von

der Gemeinde Bern	34
der Gemeinde Biel	6
der Gemeinde Burgdorf	1
der Gemeinde Thun	1
andern Gemeinden des deutschen Kantonsteils	36
den Gemeinden des Jura	8
	<u>86</u>

Von den 86 ausländischen Bewerbern sind 28 in der Schweiz geboren; 13 stammen von einer schweizerischen Mutter ab; 32 sind ledigen Standes (darunter 16 Frauenpersonen); 45 sind verheiratet (wovon 10 mit Schweizerinnen anderer Kantone und 23 mit Bernerinnen); 6 sind geschieden und 3 gerichtlich getrennt. In die Einbürgerung der Eltern sind 65 Kinder eingeschlossen. Die Ausnahmebewilligung gemäss Art. 87 Abs. 2 des Gemeindegesetzes ist in 5 Fällen beschlossen worden (zweijähriges Wohnsitzerfordernis). Durch die Einbürgerung der 86 ausländischen Bewerber erhielten 173 Personen das bernische Kantonsbürgerrecht, was im Verhältnis zu der gemäss Volkszählung vom 1. Dezember 1960 festgestellten Einwohnerzahl im Kanton Bern von 889 523 nur 0,195‰ ausmacht.

Im Auftrag der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes wurden über 136 (Vorjahr 114) Ausländer, die um die Erteilung der eidgenössischen Bewilligung zur Einbürgerung nachgesucht haben, Erkundigungen eingezogen. Von diesen 136 Neueingängen und den Ende 1961 noch hängigen 98 Gesuchen konnten 97 empfohlen werden, 26 Gesuche wurden mit dem Antrag auf Abweisung zurückgesandt und 7 Bewerber haben ihr Gesuch zurückgezogen. Auf Ende 1962 waren noch 104 Gesuche hängig.

Im Jahre 1962 wurden ausserdem im Auftrage der Eidgenössischen Polizeiabteilung über 22 Bewerber, die sich in andern Kantonen einbürgern lassen wollen, Erkundigungen eingezogen.

2. Erleichterte Einbürgerungen (Art. 27 und 28 BüG)

Im Berichtsjahr hat die Eidgenössische Polizeiabteilung unserem Kanton zuständigkeithalber 168 Gesuche

um erleichterte Einbürgerung zur Stellungnahme überwiesen. Von diesen 168 Neueingängen und den Ende 1961 noch hängigen 30 Gesuchen konnten 155 empfohlen werden; 11 Gesuche wurden mit dem Antrag auf Abweisung zurückgesandt und 1 Gesuch wurde zurückgezogen. Auf Ende 1962 waren noch 31 Gesuche pendent. In allen 198 Fällen wurden durch die zuständige Kantonspolizei Erkundigungen eingezogen und hernach die Akten dem in Frage kommenden Gemeinde- bzw. Burgerrat zur Vernehmlassung übermittelt.

3. Wiedereinbürgerungen (Art. 19 BüG)

Für die Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes mussten im Jahre 1962 über 38 Bewerber und Bewerberinnen Erhebungen durchgeführt werden. Von den 38 Neueingängen und den Ende 1961 noch hängigen 32 Gesuchen konnten 15 empfohlen werden; in 30 Fällen wurde der Abweiserungsantrag gestellt. Ende 1962 waren noch 25 Gesuche hängig.

Im Jahre 1962 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement in 17 Fällen die Wiedereinbürgerung verfügt. Diese verteilen sich nach der Staatsangehörigkeit wie folgt:

Staat	Männer/Frauen	Mit Kindern
Deutschland	6	
Frankreich	5	1
Italien	3	
Luxemburg	1	
Polen	1	
USA	1	
	<u>17</u>	<u>1</u>

4. Wiedereinbürgerungen (Art. 58^{bis} BüG)

Von der seit dem 1. Mai 1957 auf Grund des Ergänzungsgesetzes vom 7. Dezember 1956 zum Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts bestehenden Möglichkeit der Wiedereinbürgerung ehemaliger Schweizerinnen, die mit ihrem ausländischen Ehemann in ungetrennter Eheleben, haben im Jahre 1962 30 Frauen Gebrauch gemacht. Von diesen 30 Neueingängen und den per Ende 1961 noch hängig gewesenen 26 Gesuchen wurden 20 definitiv erledigt. Ende 1962 waren noch 36 Begehren pendent.

5. Bürgerrechtsentlassungen

Im Jahre 1962 wurden durch den Regierungsrat aus dem Kantonsbürgerrecht und zugleich aus dem Schweizerbürgerrecht entlassen 13 Gesuchsteller mit insgesamt 32 Personen. Ferner wurde 1 Gesuchsteller nach erfolgter Einbürgerung in einem andern Kanton aus dem bernischen Kantons- und Gemeindebürgerrecht entlassen.

6. Bürgerrechtsfeststellungen

Jahr für Jahr wird das Amt für den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst durch Bürgerrechtsfeststellungen stark beansprucht. Im Berichtsjahre erfolgte die Erledigung durch mündliche oder schriftliche Auskunftserteilungen; aber auch der Regierungsrat hatte sich auf Antrag der Polizeidirektion mit 4 Fällen zu befassen.

7. Prüfung ausländischer Ehescheidungsurteile

In 2 Fällen war die Frage der Anerkennung von im Auslande erfolgten Ehescheidungen zu prüfen und dem Regierungsrat entsprechend Antrag zu stellen. In beiden Fällen gelangte der Regierungsrat zum Schlusse, dass das ausländische Scheidungsurteil nicht anzuerkennen sei, so dass der Scheidungsprozess vor dem zuständigen schweizerischen Gericht neu durchgeführt werden musste.

8. Heimatscheinkontrolle

Auf Ersuchen der Staatskanzlei wurde eine grössere Anzahl von Heimatscheinen kontrolliert. Davon mussten der Gemeindedirektion zur Veranlassung einer Neuausstellung des Heimatscheins 104 Ausweispapiere mit entsprechenden Bemerkungen über unrichtige Personalangaben überwiesen werden.

9. Schlussbemerkungen

Die anhaltende Hochkonjunktur erweist sich im Zivilstandswesen in einer ausserordentlichen Zunahme der Eheschliessungsbewilligungen, die von 766 auf 989 angestiegen sind. Auch die Namensänderungen haben eine Zunahme erfahren. Gesamthaft kann gesagt werden, dass der Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst bis an die Grenze des Möglichen mit Arbeit belastet war.

D. Straf- und Massnahmenvollzug und Administrativversetzung

I. Die Aufsichtskommission über die Strafanstalten

In der Kommission traten keine Veränderungen ein. An der Sitzung vom 7. November 1962 nahm die Kommission Stellung zur Wahl der neuen Direktoren der Anstalten Thorberg und Witzwil.

Delegationen der Aufsichtskommission besuchten verschiedentlich die Anstalten und gewährten den Gefangenen das rechtliche Gehör. Die Inventurkommission amtierte im üblichen Rahmen.

II. Begnadigungen

Im Berichtsjahr gingen 161 (159) Gesuche ein. Hievon wurden 3 Gesuche zurückgezogen, 1 Fall wurde abgeschrieben, 40 Geschäfte wurden zurückgestellt und 2 wegen Todes des Gesuchstellers hinfällig.

Der Grosse Rat entschied über 37 Bussenerlass- und 65 Strafnachlassgesuche. Von den Bussenerlassgesuchen wurden 24 abgelehnt, in 11 Fällen erfolgte ein teilweiser und in 2 Fällen ein gänzlicher Erlass. Bei den Strafnachlassgesuchen stehen 48 Ablehnungen 17 bedingte Begnadigungen gegenüber.

Der Regierungsrat wies in eigener Kompetenz 5 Bussenerlassgesuche (bis zu Fr. 50.-) ab und hiess 2 Begehren teilweise und 6 vollumfänglich gut.

Bussenerlassgesuche bis zu Fr. 20.- fielen in die Zuständigkeit der Polizeidirektion.

Trotz konstanter, ablehnender Praxis wird immer wieder die Begnadigung für Fahren in angetrunkenem Zustande anbegehrt.

III. Strafaufschubgesuche

In letzter Zeit mehren sich die Strafaufschubgesuche, die von Arbeitgebern gestellt werden. Nach Möglichkeit wird den Begehren entsprochen und auf besondere Familien- oder Verdienstverhältnisse Rücksicht genommen.

IV. Ausweisungen

1962 wurden bloss einem Bürger eines andern Kantons (im Vorjahr 3) gemäss Art. 45 BV Aufenthalt und Niederlassung im Kanton Bern verboten; dafür konnte in 7 Fällen die Aufhebung der Massnahme beschlossen werden.

V. Vollzugskostenkonkordat vom 23. Juni 1944

Die Anwendung dieses Konkordates gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlass.

Insgesamt wurden 30 Geschäfte behandelt: mit Zürich 6, Solothurn 5, Luzern und Aargau je 4, Neuenburg und Thurgau 2, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Waadt, St. Gallen, Graubünden und Genf 1.

VI. Verwahrung, Versorgung und Behandlung vermindert Zurechnungsfähiger und Unzurechnungsfähiger

Bei dieser Kategorie von Straffälligen kommt der Bestimmung der Anstalt ganz besondere Bedeutung zu; denn der Erfolg der Massnahme hängt sehr davon ab, ob der Täter psychotherapeutisch richtig erfasst und die geeignete Behandlung angehoben wurde. Die Strafvollzugsbehörden geraten oft in Schwierigkeiten, wenn die Fachärzte in den Heil- und Pflegeanstalten eine sehr large Durchführung der Massnahme vorschlagen.

Im Berichtsjahr erliess die Polizeidirektion insgesamt 92 Verfügungen (Vorjahr 95). Gestützt auf Art. 14 und 15 StGB wurden 15 Männer und Frauen in die Heil- und Pflegeanstalten Waldau, Münsingen und Bellay und die Anstalten in Witzwil eingewiesen. In 8 Fällen erfolgte ein Anstaltswechsel; wegen Nichtbewahrung wurden 7 vermindert Zurechnungsfähige oder Unzurechnungsfähige zurückversetzt. Die Polizeidirektion erliess ferner 23 Verfügungen auf versuchsweise Entlassung und beschloss in 26 Fällen die Aufhebung der vom Gericht angeordneten Massnahme. In 7 Fällen wurde auf Grund neuer Urteile eine Ergänzung oder Abänderung der Verfügung notwendig. In 5 Fällen von Art. 44 StGB erfolgte die Einweisung in die Trinkerheilstätten Nüchtern oder Ellikon an der Thur bzw. Heil- und Pflegeanstalt Münsingen. 1 Verwarther nach Art. 42 StGB musste nach St. Johannsen versetzt werden.

VII. Der Vollzug der einzelnen Strafen und Massnahmen

1962 konnte 213 Männern und 15 Frauen (Vorjahr 212 bzw. 18) vom Regierungsrat die bedingte Entlassung zugestimmt werden. Nichtbewahrung und Rückfälle erfor-

derten gegenüber 50 Männern und 4 Frauen (Vorjahr 38 bzw. 4) die Rückversetzung.

Im Vollzug der Freiheitsstrafen erweist sich die Trennung der erstmals Bestraften von den Rückfälligen als gut und kriminologisch zweckmässig. Die beiden Anstalten Witzwil und Thorberg ergänzen sich ausgezeichnet und sind den Strafvollzugsbehörden ein wirksames Instrument zur Bekämpfung der Kriminalität. Durch interne Unterabteilungen in den Anstalten kann der Strafvollzug noch differenzierter durchgeführt werden.

Im Massnahmenvollzug stehen in Fachkreisen die beiden Hauptkategorien im Mittelpunkt der Diskussion, und zwar einerseits die Arbeitserziehung zur Rettung heilbarer jüngerer Delinquenten und andererseits die Verwahrung zur Sicherung der Gesellschaft vor Gewohnheitsverbrechern. Die Expertenkommission für die Revision des Strafgesetzbuches prüft neuerdings die Frage, ob für das Übergangsalter ein Sonderstatut zu schaffen und dieses auf die Altersstufe von 18–25 Jahren zu beschränken sei. Dabei bestünde die Absicht, die Massnahme der Arbeitserziehung nach Art. 43 StGB aus dem Erwachsenenstrafrecht herauszunehmen und als Sondermassnahme für das Übergangsalter umzugestalten. Dem Sicherungsgedanken bei den Verwahrten schenken die Strafvollzugsbehörden ihre volle Aufmerksamkeit.

VIII. Administrativversetzung

Die Versorgung Asozialer auf dem Administrativwege erfolgte 1962 nach den Richtlinien der Polizeidirektion. Darnach kommt die Ergreifung einer Administrativmassnahme nur in Frage, wenn alle erzieherischen und fürsorglichen Mittel ausgeschöpft sind. Die Einweisung in eine Anstalt muss die letzte Möglichkeit der sozialen Behandlung eines Asozialen darstellen. Über den Verlauf der letzten zehn Jahre gibt die folgende Tabelle Auskunft:

Jahr	Anzahl der Versetzungen		Total
	definitive	bedingte	
1953	58	145	203
1954	63	120	183
1955	79	118	197
1956	39	117	156
1957	66	88	154
1958	65	93	158
1959	61	68	129
1960	42	89	131
1961	58	49	107
1962	45	61	106

Nach wie vor ist dem Verfahren der administrativen Versorgung die volle Aufmerksamkeit zu schenken. Im Vergleich zum Strafrecht muss den Leuten, die unter das Armenpolizeigesetz fallen, weitgehender Rechtsschutz gewährt werden. Zur Zeit ist ein neues Gesetz, welches das Armenpolizeigesetz von 1912 ersetzen soll, in Bearbeitung und wird Behörden und Volk in nächster Zeit zur Genehmigung unterbreitet werden. Bereits aber werden nach den von der Polizeidirektion befolgten Richtlinien Geschäfte den vorberatenden Behörden zur Ergänzung zurückgesandt, wenn die Abklärung des Sachverhaltes

mangelhaft oder ungenügend ist. In diesem Zusammenhang ist auf die Schwierigkeit dieser Rechtsmaterie hinzuweisen, die von den beteiligten Behörden viel soziales Verständnis, aber auch Geduld voraussetzt und ständige Selbstkontrolle, verbunden mit Standortbestimmung, verlangt.

Die vom Regierungsrat erlassenen Beschlüsse in Administrativangelegenheiten machten 1962 171 (Vorjahr 191) aus; davon entfielen 157 (162) auf Männer und 14 (29) auf Frauen. Auf die verschiedenen Gruppen verteilen sie sich wie folgt:

	1962	1961
a) definitive Versetzungen	45	58
b) bedingte Versetzungen	61	49
c) definitive Verlängerungen	2	2
d) bedingte Verlängerungen	25	37
e) Verlängerung der Probezeit	—	—
f) Vollzug der bedingten Verlängerung oder bedingten Versetzung	23	27
g) Rückversetzungen	3	6
h) Änderungen der Massnahme	3	2
i) Aufhebungen der Massnahme	4	2
k) bedingte Entlassungen	5	12

IX. Konkordat über den Straf- und Massnahmenvollzug der Region Nordwest- und Innerschweiz vom 4. März 1959

Das Berichtsjahr bestätigte, dass der Straf- und Massnahmenvollzug im Rahmen eines Konkordates zweckmässig durchgeführt werden kann. Die Einweisungs- und Vollzugsbeamten besprachen an der Sitzung vom 26. April 1962 in Solothurn wichtige Fragen aus dem Sachgebiet und am 21. November 1962 traten in Einsiedeln die Regierungsvertreter der Kantone der Region Nordwest- und Innerschweiz zur Konkordatskonferenz zusammen, an welcher der Polizeidirektor des Kantons Bern, Regierungsrat Dr. Bauder, zum Präsidenten gewählt wurde. Die Konkordatskonferenz genehmigte die Richtlinien über die Urlaubsgewährung, die Schreiberlaubnis und die Besuchserlaubnis, ferner ein Exposé über die Berechnung der Strafzeiten mit Beispielen aus der Praxis des Vollzuges von Strafen und Massnahmen.

X. Verbesserungen im Strafvollzug

In der Frauenstrafanstalt Hindelbank sind die Neubauten (Anstalt für Erstmalige, Anstalt für Rückfällige, Personalthäuser) dem Betrieb übergeben worden. Im Frühsommer 1962 wurde mit den Restaurationsarbeiten am Schloss begonnen. Der Umbau wird kaum vor Frühjahr 1964 beendet sein.

Im Loryheim in Münsingen ist die erste Bauetappe durchgeführt; die zweite wird im Frühjahr 1963 begonnen.

In Thorberg konnten die Umgebungsarbeiten auf dem Anstaltsareal, insbesondere der Feuerweiher, beendet werden. Ferner wurden diverse Wagenschöpfe errichtet, Nähe Werkstattgebäude. Als wichtigste und grösste Bauaufgabe ist der Ausbau der Strasse von Krauchthal zur Anstalt zu erwähnen mit den damit verbundenen Ar-

Schutzaufsicht	Bestand 31. Dez. 1961	Neu pro 1962	Total		Abgänge					Bestand 31. Dezember 1962		
			Männer	Frauen	Entlassung aus Schutz- aufsicht	Rück- fälle	Ge- storben	Über- tragung	Änderung der Mass- nahme	Männer	Frauen	
1. Verurteilung mit bedingtem Strafvollzug (Art. 41 StGB)												
Männer	156	49	205	—	32	16	1	—	—	156	—	
Frauen	28	7	—	35	6	3	—	—	—	—	26	
2. Bedingte Entlassung aus Strafanstalt (Art. 38 StGB)												
Männer	216	154	370	—	105	36	1	—	—	228	—	
Frauen	32	11	—	43	16	2	1	—	—	—	24	
3. Bedingte Versetzung in die Arbeitsanstalt (Art. 70 APG)												
Männer	75	85	160	—	48	25	1	—	—	86	—	
Frauen	24	6	—	30	12	4	—	—	—	—	14	
4. Bedingte Entlassung aus der Arbeitsanstalt (Art. 71 APG)												
Männer	6	6	12	—	6	3	—	—	—	3	—	
Frauen	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	
5. Bedingte Entlassung aus der Arbeitserziehungsanstalt (Art. 43 StGB)												
Männer	17	10	27	—	7	7	—	—	—	13	—	
Frauen	2	1	—	3	1	1	—	—	—	—	1	
6. Bedingte Entlassung aus der Trinkerheilanstalt (Art. 44 StGB)												
Männer	11	17	28	—	7	4	—	—	—	17	—	
Frauen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
7. Bedingte Entlassung aus der Verwahrungsanstalt (Art. 42 StGB)												
Männer	52	33	85	—	17	6	—	—	—	62	—	
Frauen	4	2	—	6	—	—	—	—	—	—	6	
8. Sicherungsmassnahmen (Art. 17 StGB)												
Männer	36	12	48	—	20	5	—	—	1	22	—	
Frauen	2	—	—	2	—	1	—	—	—	—	1	
	662	393	935	120	278	113	4	—	1	587	72	

Darin sind enthalten: 95 Schweizer Bürger anderer Kantone, nämlich: Zürich 14, Luzern 9, Uri 1, Obwalden, Nidwalden Zug 1, Freiburg 8 (+ 1), Solothurn 9, Basel-Stadt 1, Basel-Land 1, Schaffhausen 2, Appenzell AR 2, St. Gallen 7, Graubünden 2, Aargau 14, Thurgau 4, Tessin 3, Waadt 4, Wallis 1, Neuenburg 2 (+ 1). Ausland: 5 (+ 1)
(Zahl in Klammern = Doppelbürger.)

einrichtungen wird bestimmt, dass die vom kantonalen Schutzaufsichtsamt zu Lasten dieses Kredites ausgerichteten Unterstützungen, unter Vorbehalt von § 10 der Verordnung, in die Verteilung der Fürsorgeaufwendungen fallen.

Die anhaltende Hochkonjunktur ermöglicht dem Schutzaufsichtsamt für seine Schützlinge geeignete Arbeitsplätze zu finden. Im Berichtsjahr wurden für 290

Männer und für 31 Frauen Plazierungen gemacht. Die Arbeitsvermittlung erfolgte nach dem Grundsatz: Wer einen Beruf hat, wird, wenn irgendwie möglich, auf diesen vermittelt. Das hat zur Folge, dass auf allen Berufen Arbeitsvermittlungen erfolgten (d. h. vom Intellektuellen bis zum Ungelernten). Den vielen Arbeitgebern sei für ihre Mitarbeit und Mithilfe, einen gestrauchelten Bürger wieder in die Gesellschaft einzuordnen, gedankt. Viele Schutzbefohlene sind dem Schutzaufsichtsamt für die

Bemühungen und die Eingliederung in den Arbeitsprozess und in die Gesellschaft dankbar und anerkennen dies auch in Wort und Schrift.

Herr Fürsorger Hans Zuber vom bernischen Verein für Schutzaufsicht, der vollamtlich auf dem Schutzaufsichtsamt tätig war, wurde zum Gemeindeschreiber von Spiez und gleichzeitig durch die Stimmbürger des Amtes Niedersimmental zum Mitglied des bernischen Grossen Rates gewählt. Zu diesen neuen Ämtern wünschen wir ihm vollen Erfolg und Befriedigung. Wegen diesen Wahlen haben wir Herrn Hans Zuber auf 1. Oktober 1962 ersetzen müssen. Für seine initiative, vorbildliche und einwandfreie Mitarbeit danken wir ihm herzlich.

Auf Ansuchen des bernischen Vereins für Schutzaufsicht hat der Regierungsrat des Kantons Bern auf Antrag der Polizeidirektion beschlossen, diese Fürsorgestelle zu Lasten des Staates zu übernehmen. Mit Amtsantritt auf 1. Januar 1963 wurde gewählt: Kurt Schneider, bisher Verwaltungsbeamter I unseres Amtes. Dadurch wird der bernische Verein für Schutzaufsicht finanziell von der Ausrichtung einer Fürsorgerbesoldung entlastet. Es werden so Mittel für Unterstützungen frei.

E. Berichte der Anstalten

I. Straf- und Verwahrungsanstalt Thorberg

1. Allgemeines

Die Anstaltsdirektion stellte anhand der Besuchskontrolle eine Besucherzahl von über 800 Personen fest. Eine Reihe von Besuchsbegehren mussten abgewiesen werden, wenn sich herausstellte, dass Neugier oder Sensationslust die Beweggründe des Besuches darstellten. Erfreulich sind Besuche, die aus Interesse am Strafvollzug stattfinden. Von solchen sind zu erwähnen diejenigen von Behördenmitgliedern anderer Kantone im Hinblick auf die

Bestimmungen des Vollzugskonkordates der Region Nordwest. Ferner sind Besuche aus Übersee und den verschiedensten europäischen Staaten zu verzeichnen. Eine Gruppe von Baufachmännern aus dem Kanton Tessin interessierte sich für Baufragen, da auch in diesem Kanton die Neuerstellung einer Strafanstalt notwendig ist.

2. Beamte und Angestellte

Die starke Belegung der Anstalt mit Gefangenen, die nach der neuen Einweisungsordnung aus den Konkordatskantonen erfolgt und namentlich auch die starke Vermehrung an Gefangenen aus der internationalen Verbrecherwelt, stellen an das Personal ganz allgemein sehr gesteigerte Ansprüche. Die Anstaltsdirektion lobt die Dienstauffassung und Pflichttreue des Beamtenstabes, die es erlauben, auch mit besonderen Schwierigkeiten fertig zu werden. Die Arbeitsbedingungen sind dank der im Vorjahr getroffenen Anpassung der Arbeitszeit und Neuordnung der Freizeit wesentlich günstiger geworden. Der Personalbestand belief sich auf 64 Beamte. Nebenamtlich wirkten mit 3 Seelsorger, 2 Ärzte und 1 Zahnarzt.

Das Personal wurde wiederum zur beruflichen Weiterbildung an Ausbildungskurse für Gefängnispersonal delegiert. Auch Kurse für handwerkliche oder landwirtschaftliche Berufsbildung wurden besucht.

Der Gesundheitszustand des Personals war im allgemeinen gut. Es wurden im Berichtsjahr 276 Krankheitstage verzeichnet. Schwere Unfälle oder Erkrankungen sind keine zu melden. Die regelmässig durchgeführte Tbc-Kontrolle ergab neuerdings ein gutes Resultat.

3. Die Enthaltene

Der höchste Tagesbestand der Enthaltene wurde am 3. Januar 1962 mit 284 und der niederste am 2. September 1962 mit 249 Mann verzeichnet. Im Durchschnitt war die Anstalt mit 262 Mann belegt. Über den Bestand der Enthaltene gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss:

	Verwahrungsanstalt				Zuchthaus	Gefängnis	Untersuchungshaus	Abwesenheit		
	Gerichtlich Eingewiesene		Administrativ Eingewiesene							
	Bernische Pensionäre		Bernische Pensionäre							
Bestand 1. Januar 1962 .	93	23	5	—	64	7	46	8	31	7
Eintritte	13	6	2	—	14	2	60	3	51	—
Austritte	31	11	3	—	30	3	43	3	39	—
Bestand 31. Dezember 1962	75	18	4	—	48	6	63	8	43	18

Die Auswirkungen des Konkordates über den Vollzug der Strafen und Massnahmen in den Kantonen Nordwest- und Innerschweiz haben sich im Verlaufe des Berichtsjahres bemerkbar gemacht, indem der Anstalt Thorberg in vermehrtem Masse schwer vorbestrafte Elemente zugewiesen wurden. Darunter fallen insbesondere die mehrfach rückfälligen und oft querulatorisch veranlagten Verwahrungsgefangenen, die bereits über eine ausgedehnte «Anstaltspraxis» verfügen. Solche Leute haben eine besondere Gabe, ihre Arbeitsgruppe und ihre Umgebung schlecht zu beeinflussen. Bei vielen Verwahrten

ist die Einschliessung weit mehr als Sicherung der Gesellschaft aufzufassen und das Erziehungsmoment erfährt soweit Beachtung, als die Haus- und Dienstordnung eingehalten werden muss und man sich den übrigen reglementarischen Bestimmungen zu unterziehen hat. Veranlagung und Mentalität sind aber oft derart, dass nur eine sehr lange Dauer der Verwahrung Einsicht und Umkehr erwarten lassen. Erfreulicherweise gibt es aber auch Ausnahmen.

Im Berichtsjahr haben sich 18 Gefangene durch die Flucht der Strafe entziehen wollen. Bei 4 Gefangenen

blieb es beim Versuch. 11 wurden nach kürzeren oder längeren recht problematischen Freiheitsgenüssen wiederum verhaftet. 3 von ihnen sind in Gefängnissen des In- und Auslandes und erwarten neue Verurteilungen. Der Ausbau der internationalen Polizeiorganisation hat einen bemerkenswert hohen Stand erreicht, so dass auch Fluchtversuche nach dem Ausland nicht mehr erfolgversprechend sind.

Ordnung und Disziplin konnten im Anstaltsbetrieb ohne besondere Massnahmen aufrechterhalten werden. Dank der aufmerksamen Betreuung der Gefangenen durch das Personal konnten geplante Ausbruchs- und Fluchtversuche rechtzeitig verhindert werden. 7 Gefangene mussten vorübergehend zur Behandlung an Heil- und Pflegeanstalten überwiesen werden. Für gute Arbeitsleistungen wurden im Berichtsjahr an die Gefangenen Fr. 76 151.45 als Arbeitsverdienst ausgerichtet. Als besondere Vergünstigung erhielten 41 Gefangene Urlaube von verschiedener Zeitdauer. Alle Urlauber sind rechtzeitig in die Anstalt zurückgekehrt und haben das ihnen erwiesene Vertrauen gerechtfertigt. Die Besucherkontrolle ergab 803 bewilligte Besuche zwischen Gefangenen und Angehörigen. Vormünder, Anwälte oder Behördemitglieder führten 61 Besuche bei Gefangenen aus.

Das Betriebsjahr bot, von der Anstaltsleitung aus gesehen, reiche Beschäftigungsmöglichkeiten für die Gefangenen. In den verschiedenen Gewerbeabteilungen waren immer genügend Aufträge vorhanden und eine ganze Reihe von Anfragen für die Übernahme von Arbeiten mussten abgesagt werden. Der Landwirtschaftsbetrieb bot ebenfalls günstigsten Einsatz für viele Arbeitskräfte und gelegentlich machte sich hier sogar ein Mangel an solchen bemerkbar. Kaum jemals war die Nachfrage von Arbeitskräften von seiten des Gewerbes und der Landwirtschaft der Umgebung so gross wie im Berichtsjahr. Die Anstaltsleitung hat, soweit es verantwortlich war, ausgeholfen und recht erhebliche Leistungen erzielt.

4. Fürsorge, Unterricht und Gottesdienst

Die Gefangenen benötigen besonders zu Beginn der Strafe der Fürsorge, um in erster Linie die beeinträchtigten Verbindungen mit ihren Angehörigen neu zu festigen. In der Endphase der Strafe tritt dann jeweils mehr die Sorge um die Zukunft in Erscheinung und bietet ein weites Feld für fürsorgliche Betreuung.

Die Gottesdienste fanden regelmässig alle 14 Tage in der Anstaltskapelle statt. Einzelnen Gefangenen wurde für ihre Weiterbildung die Teilnahme an Fernkursen gestattet. Ein Gefangener schloss einen solchen Kurs mit bestem Erfolg ab und konnte nach der Entlassung in einem grossen Industrieunternehmen des Kantons Aargau eine sehr gute Stelle annehmen. Die Anstaltsleitung führte zur Belehrung und Weiterbildung, aber auch für die Unterhaltung der Gefangenen, eine erhebliche Zahl von besonderen Veranstaltungen durch, worunter Theater- und Filmvorführungen, Vorträge, musikalische Darbietungen, Vorstellung des Zirkus Knie usw., zu erwähnen sind. Die Anstaltsbibliothek ist im Berichtsjahr neuerdings mit einer Anzahl wertvoller neuer Bücher ausgestattet worden. Der Arbeiter-Schach-Klub Bern führte mit Spielern aus den Reihen der Gefangenen ein Schachturnier

durch. Der tägliche Radiodienst wird von den Insassen sehr geschätzt. Die Kontrolle der Gefangenenkorrespondenz erfolgte nach den Vorschriften der Art. 35 und 42 StGB und umfasste 6231 Briefeingänge und 4969 Briefausgänge.

5. Gewerbebetriebe

Die Ergebnisse der einzelnen Gewerbeabteilungen sind nach der Art ihrer Einrichtung verschieden. Die Schreinerei vollendete den grossen Bauauftrag für die Frauenstrafanstalt Hindelbank und führte den Umbau im Wohnteil der Alp Vorderarni durch. Neue grössere Aufträge wurden zur Ausführung angenommen. Schmiede und Wagnerei arbeiteten zur Hauptsache für den Anstaltsbetrieb. Die Schneiderei war immer voll beschäftigt. Küche, Bäckerei und Wäscherei dienten der Anstaltsversorgung. Die Korbereien vermochten eine Reihe von Aufträgen nicht auszuführen. Die Kartonageabteilung hatte beständig grosse Aufträge für auswärtige Firmen zu erledigen. Die Gärtnerei sorgte in erster Linie für die Versorgung der Anstaltsküche und brachte eine ansehnliche Menge verschiedener Dauergemüse zum Verkauf.

6. Landwirtschaft

Die Anstaltsleitung zählt das Jahr 1962 zu den guten Landwirtschaftsjahren. Mengenmässig wurden mittlere Erträge erzielt. Die Qualität der geernteten Produkte war durchwegs sehr gut. Namentlich fand die Qualität des Weizens grosse Anerkennung von seiten der Experten des Bundes. Der Zuckergehalt der an Aarberg abgelieferten Zuckerrüben war mit 17,2% für die Gegend von Thorberg als sehr gut zu bezeichnen. Der Pferdebestand erfuhr eine Verminderung um zwei Zugpferde, die aus eigener Nachzucht ersetzt werden. Es wurden zwei Fohlen geboren. Im Rindviehbestand erfolgte nur ein geringfügiger Wechsel. Der Ertrag aus der Schweinehaltung ist als befriedigend zu bezeichnen. Die Schafhaltung dient hauptsächlich der Wollversorgung des Haushaltes zur Herstellung warmer Wäsche und Kleidungsstücke für die Gefangenen. Die Gesamtproduktion an Milch erreichte 264 386 kg.

7. Gebäude und Anlagen

Die hauptsächliche Bauaufgabe des Berichtsjahres bestand in der Fertigstellung der Zufahrtsstrasse vom Dorfe Krauchthal bis in den Innenhof der Anstalt hinauf. Diese Strasse ist bis an einen letzten Belag, der im kommenden Sommer ausgeführt werden soll, erstellt. Es sind noch grosse Umgebungsarbeiten auszuführen. Die Anstaltsleitung hatte namentlich im trockenen Spätherbst und im Winter grosse Sorge um die Wasserbeschaffung. Die alten Quellen des grossen Waldgebietes wurde je länger je unergiebig und das Trinkwasser musste lange Zeit vermittelst Tankwagen in die Reservoirs geführt werden. Als auch diese Massnahme nicht mehr durchführbar war, blieb nur noch der Anschluss an die Dorfwasserversorgung Krauchthal als letzter Ausweg möglich. Dieser Anschluss konnte sofort ausgeführt werden, und damit hofft die Anstaltsleitung, mit Bezug auf die Wasserversorgung aus der ärgsten Bedrängnis herausgekommen zu sein.

II. Anstalten in Witzwil

Strafanstalt Witzwil, Arbeitserziehungsanstalt Lindenhof, Trinkerheilanstalt Eschenhof, Arbeiterheim Nusshof, Alpkolonie Kiley

1. Allgemeines

Seit 1. März 1893 bestand in Witzwil ein Filialbetrieb der Anstalt St. Johannsen, dem Dr. Otto Kellerhals, der Vater des abtretenden Direktors Hans Kellerhals, als Leiter vorstand. Der Gefangenenbestand betrug Ende 1895 90 Mann, die vom Direktor und 13 Angestellten betreut wurden. 100 Jucharten öden Mooslandes wurden erstmals gepflügt und angesät.

Aus bescheidenen Anfängen hat sich die Strafanstalt Witzwil zu den Anstalten in Witzwil entwickelt. Sie beherbergten auf Jahresende 366 Gefangene und 34 Kolonisten im Nusshof. Aus 14 Beamten und Angestellten sind deren 91 geworden. Die ursprünglich öden Moosflächen wurden in 935 ha ertragreiches Kulturland übergeführt. An Stelle des Brüttelenbades, das 1895 von Witzwil aus bewirtschaftet wurde, konnte die Alpkolonie Kiley angegliedert werden. 124 Firsten sind im Laufe der Jahre in Witzwil entstanden, zumeist von Angestellten und Gefangenen erbaut. Das im Jahre 1894 erstellte und später erweiterte Anstaltsgebäude steht heute noch; es wurde durch eine Reihe von Bauten, die auch der Aufnahme von Gefangenen dienen, ergänzt. Schritthaltend mit den neuen Auffassungen wurden neue Einrichtungen für die Verbesserung im Strafvollzug geschaffen. Die Arbeitszeit wurde gekürzt, die Freizeitbeschäftigung ausgebaut. Nicht so sehr wegen fehlenden Arbeitskräften, vielmehr wegen der kürzeren Arbeitszeit, musste der Landwirtschaftsbetrieb verstärkt mechanisiert werden.

Die Mitglieder der Gefängniscommission haben die Anstalt im Laufe des Berichtsjahres regelmässig besucht und im Auftrag der Polizeidirektion oder auf Wunsch der Anstaltsdirektion mit Gefangenen Klagen und Kritiken besprochen und abgeklärt. Die Strafvollzugsbeamten aus den Kantonen der Zentralschweiz haben sich anlässlich ihres Besuches über die Durchführung des Konkordates orientieren lassen.

In Begleitung der Regierungsräte Dr. Bauder und Huber besuchte die Staatswirtschaftskommission des Grossen Rates die Anstalt und besichtigte den Sportplatz und die Einrichtungen in der Halle. Zusammen mit dem Gesamtregierungsrat des Kantons Neuenburg erschien die Commission Financière dieses Kantons zu ihrem alljährlichen Besuch. Es sind noch mehrere Besichtigungen von Behörden aus andern Kantonen zu verzeichnen. Auf Grund eines Stipendiums des Europarates hielten sich zum Studium des Strafvollzuges einige Zeit ein Strafvollzugsbeamter aus England und ein solcher aus Dänemark in Witzwil auf.

Die Führung der Besuche nimmt viel Zeit in Anspruch, die aber wohl angewendet ist.

2. Beamte und Angestellte

Als Hauptereignis des Berichtsjahres ist für die Beamten und Angestellten die Einführung der neuen Dienstordnung am 7. April zu werten. Sie ist in Anpassung an die regierungsrätliche Festlegung der Arbeits- und Pikett-

zeit für das Personal der bernischen Anstalten ausgearbeitet worden. Die wöchentliche reine Arbeitszeit konnte im Prinzip beibehalten werden; dagegen musste das ganze System des Hut- und Sicherheitsdienstes neu geregelt werden. Die geeignete Lösung wurde in der Schaffung einer Wachtgruppe gefunden. Diese versieht zur Entlastung der übrigen Angestellten an Wochentagen, vom Einrücken bis zum Ausrücken, den Innern- und den Nachtdienst. Sie leitet und beaufsichtigt am Samstagnachmittag den innern Dienst. Der Hutdienst des restlichen Personals reduziert sich in der Regel auf das Wochenende und auf den Mittagsdienst.

Eine Reihe von Angestellten wurde wiederum an die Weiterbildungskurse des Schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht abgeordnet. Die Anstaltsdirektoren besammelten sich im September zu einem Weiterbildungskurs auf Rigi-Kaltbad. Wie in früheren Jahren wurde den Angestellten Gelegenheit gegeben, durch den Besuch von Ausstellungen, Vorführungen und Vorträgen ihr Wissen zu erweitern. Der Fürsorger der Anstalt hat am internationalen Kolloquium der Fondation Internationale Pénale et Pénitentiaire in Brüssel teilgenommen. Vertreter aus 20 Staaten erörterten dort Methoden der modernen psychologischen Behandlung Strafgefangener. Im Berichtsjahr haben 17 Angestellte gekündet, 16 wurden neu angestellt.

3. Die Enthaltene

Wie schon im Vorjahre war der Gefangenenbestand nur geringen Schwankungen unterworfen. Der mittlere Monatsbestand betrug im Februar 403 Mann und erreichte im September mit 356 Enthaltene den Tiefstand.

Die Zahl der zur Verbüßung von Gefängnis- oder Zuchthausstrafen in die Strafanstalt Witzwil Eingewiesenen ist gleich geblieben wie im Vorjahr. Einzig die Zahl der Untersuchungsgefangenen, die auf Grund von Art. 123 St. V. ihre Strafe vorzeitig antreten, hat zugenommen. Statistisch ist festgestellt, dass von den 272 im Berichtsjahr in die Strafanstalt Eingewiesenen 35% Strafen von unter 3 Monaten, 21% solche von 3–6 Monaten und 17% solche von 6–12 Monaten zu verbüßen hatten. Bei den Kurzfristigen handelt es sich vielfach um kleine Gelegenheitsdelinquenten, die sich dann und wann straffällig machen. Hier ist die Durchführung eines richtigen Erziehungsstrafvollzuges kaum möglich.

Die Zahl der auf Grund von Art. 43 StGB richterlich in die Arbeitserziehungsanstalt Eingewiesenen ist zurückgegangen. Wahrscheinlich legen sich einzelne Richter in der Anwendung dieser Massnahme Zurückhaltung auf, weil sie nach ihrer Auffassung nur in einer besonderen Arbeitserziehungsanstalt dem Willen des Gesetzgebers entsprechend durchgeführt werden kann. Ein Doktorand der Universität Bern hat festgestellt, dass die Bildungserfolge in den besonderen Arbeitserziehungsanstalten nicht grösser sind als im Lindenhof. Ziel der Anstaltsleitung ist, die Insassen der Arbeitserziehungsanstalt soweit zu bringen, dass sie die Anstalt von ehrlichem Arbeitswillen beseelt verlassen. Im Lindenhof waren auf Ende des Berichtsjahres noch 2 Berner administrativ eingewiesen. Bei den 20 übrigen handelt es sich um ausserkantonale Pensionäre. Vor 10 Jahren zählte Witzwil noch 88 Administrative. Die Ursache für diesen begrüssenswerten Rückgang liegt einerseits an der Hochkonjunktur; andererseits versuchen die Behörden mehr und mehr, Ge-

Bestand der Enthaltenen am 31. Dezember 1962

Einweisung durch	Witzwil					Lindenhof				Eschenhof			Gesamttotal
	Zuchthaus Art. 35 StGB/Art. 28 MStG	Gefängnis Art. 36 StGB/Art. 29 MStG	Erziehungsanstalt Art. 91 oder 93 StGB	Untersuchungsgefängnisse Art. 123 StV	Total Strafanstalt	Arbeitsziehungsanstalt Art. 43 StGB	Administrativ Eingewiesene	Massnahmen nach Art. 14—17 StGB	Total Arbeitsziehungsanstalt	Nach Art. 44 StGB	Administrativ Eingewiesene	Total Trinkerheilanstalt	
<i>Konkordatskantone:</i>													
Bern	36	107	4	18	165	5	2	9	16	8	7	15	196
Basel-Stadt	2	25	—	—	27	3	—	—	3	1	2	3	33
Basel-Land	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	4	4	5
Luzern	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2	2	3
Aargau (auch Vertragskanton)	—	—	4	—	4	2	—	—	2	—	—	—	6
Solothurn (auch Vertragskanton)	6	2	4	—	12	3	—	—	3	1	1	2	17
UR, NW, OW, ZG, SZ	1	1	2	—	4	1	1	—	2	—	4	4	10
<i>Vertragskantone:</i>													
Neuenburg	15	8	—	1	24	1	1	—	2	—	1	1	27
Schaffhausen	5	7	—	—	12	1	—	—	1	—	—	—	13
<i>Übrige Kantone:</i>													
Zürich	—	—	2	—	2	3	9	—	12	1	3	4	18
AI, AR, FR, GE, GL, GR, SG, TG, TI, VD, VS,	—	7	6	3	16	1	8	—	9	1	7	8	33
EMD, Vollzug von Militärstrafen Eidg. Polizeiabteilung	1	3	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	4
Total	66	160	24	22	272	20	22	9	51	12	31	43	366

fährdete durch die Einweisung in Übergangsheime vor der Administrativhaft zu bewahren. Die Eingewiesenen verbringen die Nacht und die Freizeit im Heim und gehen auswärts an die Arbeit. Das Arbeiter- und Übergangsheim Nusshof muss sich diesen neuen Anforderungen anpassen, um vermehrt solche Männer aufnehmen zu können. Heute arbeiten die Insassen des Nusshofes auf dem Anstaltsbetrieb. Diese Ordnung hat sich bis jetzt bewährt. Es handelt sich bei den Kolonisten in erster Linie um Straftlassene, die sich bei vermehrter Freiheit unter bestimmter Aufsicht zu bewähren haben, dann um solche, die freiwillig um Aufnahme nachgesucht haben.

Die Trinkerheilanstalt Eschenhof war das ganze Jahr hindurch voll besetzt. Die Zahl der auf Grund von Art. 44 StGB Eingewiesenen ist etwas zurückgegangen; dafür haben die auf administrativem Weg Versetzten zugenommen. Auffallend ist die Tatsache, dass die Zahl der jungen Enthaltenen gegenüber früher zunimmt; der Jüngste ist kaum 19jährig. Im Laufe des Berichtsjahres ist im Eschenhof der Telephonrundspruch eingerichtet worden und viele Räume erfuhren eine wohnliche Ausgestaltung.

Die Landesverweisung wurde gegenüber allen straffälligen Fremdarbeitern ausgesprochen. Die Kantonsverweisung wurde bei den von Berner Gerichten Verurteilten nur in einem einzigen Fall verhängt.

An der Rekrutenaushebung im April und an der Nachrekrutierung im November wurden 22 Jugendliche militärisch erfasst. 5 wurden diensttauglich erklärt, 12 wurden wegen seelischen und körperlichen Gebrechen dienstuntauglich befunden und 5 sollen sich vordem endgültigen

Entscheid vorerst im Leben bewähren. 5 Jünglinge konnten im Rahmen einesurlaubes zur Rekrutenschule einrücken; 3 haben sie erfolgreich bestanden.

Bei der Aufzählung der Vergehen und Verbrechen, die die Straffälligen nach Witzwil geführt haben, fällt bei den Sittlichkeitsverbrechern die Zunahme von 40 Mann gegenüber dem Vorjahre auf. Die Anstaltsleitung sieht die Ursachen vielfach bei der Erziehung in der Familie, dann in der Tatsache, dass Mann und Frau getrennt der Arbeit nachgehen, oft um über genügend Mittel zu verfügen für vergnügliche Anlässe. Es handelt sich bei diesen Rechtsbrechern in der Mehrzahl um jüngere Männer.

Die Zahl der Straftage ist gegenüber dem Vorjahre kleiner geworden; ein Beweis, dass keine schwerwiegenden Disziplinwidrigkeiten vorgekommen sind. Auch im Berichtsjahr versuchten einige Enthaltene ihr Glück in der Flucht. Die Zahl der Gefangenen, deren Aufführung eine Bestrafung nötig machte, ist gering neben all denen, die zuverlässig eine grössere oder kleinere Verantwortung tragen und ihre Pflicht erfüllen. Im Berichtsjahr wurde an Pekulien Fr. 73 133.— ausgerichtet und darüber hinaus Fr. 40 256.— als Leistungslöhne. Der jeden Freitag in der Form von Rauchwaren und Genussmitteln ausbezahlte Leistungslohn ist sehr begehrt und regt die Arbeitsleistung spürbar an.

Die Mechanisierung im Anstalts- und im Landwirtschaftsbetrieb weist immer neue Wege. Die Beschäftigung mit Motoren, der Einsatz als Maschinenführer, erfüllen die Gefangenen mit grosser Befriedigung. Die Mechanisierung der Landwirtschaft muss noch weiter ausgebaut werden, wenn das Gut bei einer auch für die Staatsver-

waltung vorgesehenen einschneidenden Arbeitszeitverkürzung weiterhin sachgemäss und erfolgreich bewirtschaftet werden soll.

Die Ansprüche, die die Gefangenen an die Ernährung stellen, werden immer grösser. Früher als besondere Zugaben anerkannte Verbesserungen der Menus werden rasch zur Selbstverständlichkeit. Zum Transport der Speisen und zu ihrer Verteilung in der Kaserne wurden neue Transportgefässe angeschafft. Das Aluminiumgeschirr wurde durch Ornamin-Teller und Tassen ersetzt.

Zur Ausstattung der Gefangenen mit gutem Schuhwerk wurden grössere Posten Militärschuhe gekauft. Mit dem Ankauf von Regenpelerinen und Gummistiefeln werden die Gefangenen besser vor den Unbilden der Witterung geschützt. Besonders geschätzt wurde die Abgabe von Waschtüchlein neben den Handtüchern und die Erlaubnis zum Gebrauch der elektrischen Rasierapparate.

Urlaube wurden in 168 Fällen bewilligt. Der Urlaub muss einen Zweck verfolgen. Eine enge Zusammenarbeit des Vormundes, des Beistandes oder auch der Familie mit der Anstaltsleitung zeitigt bei der Nacherziehung die besten Früchte. Diese Zusammenarbeit ist ganz besonders nötig bei der Rückgliederung der Entlassenen. Auch kurzfristige Gefangene, die nach dem Wortlaut des Gesetzes nicht bedingt entlassen und unter Schutzaufsicht gestellt werden können, werden bei der Entlassung mit dem Notwendigsten ausgestattet. Zusammen mit den zuständigen Behörden wird auch für diese ein Arbeitsplatz gefunden.

4. Gottesdienst, Fürsorge und Unterricht

Der geistliche Zuspruch wird von vielen Enthaltene gesucht. Es gibt Lebensfragen, wo der Rat und die Unterstützung von einem Vertreter der Kirche viel zur Abklärung beitragen können. Es ist der Anstalt nicht möglich, in den vielen Fällen, wo es beispielsweise am Kontakt mit nahen Angehörigen fehlt, genügend einzugreifen. Hier helfen auch die Vertreter der Heilsarmee. Mehrere Dutzend Gefangene melden sich jeweils vertrauensvoll zu den monatlichen Besprechungen der Abgeordneten der Heilsarmee.

Nach wie vor hat der Alkohol im Leben vieler Männer, die mit dem Strafgesetz in Berührung gekommen sind, eine verhängnisvolle und oft sogar eine kausale Rolle gespielt. Solche Gefangene werden mit den Trinkerfürsorgern in Verbindung gebracht. Sie werden so nicht nur über die Gefährlichkeit des für sie schädlichen Alkohols aufgeklärt, sondern bekommen Kontakt mit Kreisen, welche ihnen nach der Entlassung im Kampf gegen die Verlockungen der Alkoholsucht Hilfe und Beistand leisten können.

Eine wichtige Aufgabe der beiden Erzieher-Fürsorger ist die besondere Betreuung der vielen jugendlichen Insassen. Unter diesen weitgefassten Begriff fielen im Berichtsjahr insgesamt 94 Männer. Es braucht von seiten der Anstalt eine unendliche Geduld, um mit diesen Jünglingen voranzukommen. Der Kontakt mit ausgewogenen,

Strafanstalt Witzwil	Bestand am 1. Januar 1962		Eintritte		Austritte		Bestand am 31. Dezember 1962	
	E	M	E	M	E	M	E	M
<i>Zuchthaus: Art. 35 StGB</i>								
a) Berner	41	—	29	3	35	2	35	1
b) Pensionäre	22	1	27	—	20	1	29	—
<i>Gefängnis: Art. 36 StGB</i>								
a) Berner	98	12	260	6	252	17	106	1
b) Pensionäre	45	4	137	9	137	8	45	5
<i>Militärgefängene:</i>								
a) <i>Zuchthaus, Art. 28 MStGB</i>								
a) Berner	—	—	—	—	—	—	—	—
b) Pensionäre	—	—	1	—	—	—	1	—
b) <i>Gefängnis, Art. 29 MStGB</i>								
a) Berner	—	—	8	—	5	—	3	—
b) Pensionäre	1	—	8	—	9	—	—	—
<i>Erziehungsanstalt: Art. 91/93 StGB</i>								
a) Berner	2	5	3	2	2	6	3	1
b) Pensionäre	—	19	1	18	—	18	1	19
<i>Untersuchungshaft: Art. 123 StV</i>								
a) Berner	14	2	55	1	52	2	17	1
b) Pensionäre	1	—	15	—	12	—	4	—
Total Erwachsene und Minderjährige	224	43	544	39	524	54	244	28
Total für Strafanstalt Witzwil . . .	267		583		578		272	

E = Erwachsene
M = Minderjährige

Lindenhof - Eschenhof Arbeitserziehungs- und Trinkerheilstalt	Bestand am 1. Januar 1962		Eintritte		Austritte		Bestand am 31. Dezember 1962	
	E	M	E	M	E	M	E	M
<i>Arbeitserziehungsanstalt:</i>								
Art. 43 StGB								
a) Berner	9	2	8	—	13	1	4	1
b) Pensionäre	12	4	15	2	14	4	13	2
<i>Administrativ Eingewiesene:</i>								
a) Berner	1	—	2	—	1	—	2	—
b) Pensionäre	17	4	27	6	27	8	17	2
c) Eidgenössische Polizeiabteilung	4	—	3	—	6	—	1	—
<i>Massnahmen nach Art. 14/17 StGB</i>								
a) Berner	9	—	11	—	11	—	9	—
b) Pensionäre	1	—	—	—	1	—	—	—
<i>Trinkerheilstalt: Art. 44 StGB</i>								
a) Berner	14	—	7	—	13	—	8	—
b) Pensionäre	3	—	4	—	3	—	4	—
c) Eidgenössische Polizeiabteilung	—	—	—	—	—	—	—	—
<i>Administrativ Eingewiesene</i> (Trunksüchtige)								
a) Berner	10	—	8	—	11	—	7	—
b) Pensionäre	13	—	28	1	18	—	23	1
c) Eidgenössische Polizeiabteilung	—	—	2	—	2	—	—	—
Total Erwachsene und Minderjährige	93	10	115	9	120	13	88	6
Total der Anstalten Lindenhof und Eschenhof	103		124		133		94	

E = Erwachsene
M = Minderjährige

reifen Mitgefangenen trägt auch viel dazu bei, dass sie sich mit der Zeit beruhigen und entgegengebrachtes Vertrauen zu schätzen wissen. Rund zwei Dutzend der jüngsten Insassen wurden wiederum allwöchentlich zu einer welschen und einer deutschen Klasse je halbtätlich im Schulbetrieb zusammengefasst. Das Lehrprogramm passt sich den jeweiligen Schülern an und der Stoff muss mit viel Umsicht und Einfühlung an sie herangebracht werden. Im Herbst bestand ein Jüngling, der seine in der Freiheit begonnene Lehre in der Anstalt fortsetzen konnte, die Lehrabschlussprüfung als Elektromonteur. Wie bereits früher erwähnt, wurde das System der gruppentherapeutischen Behandlungsmethoden vermehrt ausgebaut. In verdankenswerter Weise haben sich mehrere Angestellte zur Verfügung gestellt, um nach einer Einführung während ihrer Freizeit mit Gruppen von freiwilligen Insassen das Gruppengespräch zu pflegen. Die Gruppen umfassten 6 bis 10 Mann und sind nach heterogenen Gesichtspunkten zusammengestellt. Sie kamen während je drei Monaten allwöchentlich an einem Abend für rund 1½ Stunden zusammen. Der Angestellte als Gruppenleiter ist Mitglied der Gruppe und nimmt am Gespräch teil. Er ist, wie die andern Teilnehmer, an das Geheimnis gebunden. Das Gesprächsthema wird von den Mitgliedern bestimmt. In der Regel kommen neben den Anstaltsproblemen allgemeine und persönliche Lebensfragen zur Sprache. Die Mitglieder des Berner Jugendparlaments kamen auch im Berichtsjahr in der Regel alle

3 Wochen an Sonntagnachmittagen in die Anstalt und führten mit kleinen Insassengruppen lebendige Gespräche über alles Mögliche. Die massive Verjüngung des Bestandes sowie die Verkürzung der Arbeitszeit, brachten ein dringendes Bedürfnis nach vermehrter sportlicher Betätigung der Insassen mit sich. Den ganzen Sommer hindurch wurde lebhaft Korbball gespielt. Am 23. September konnte der neue Sportplatz zum Betrieb freigegeben werden. Der sonnige Herbst gestattete es, Sonntag für Sonntag im Beisein aller Insassen Fussballspiele abzuhalten. Vier Mannschaften kämpften um den Witzwiler Meister 1962.

Die Anstaltsleitung hat auch im Berichtsjahr der Freizeitgestaltung ihre volle Aufmerksamkeit geschenkt. Die Bibliothek wurde in reichem Masse benützt und viele Neuanschaffungen fanden dankbare Leser. Auch die Winterkurse wurden im üblichen Rahmen durchgeführt. In den praktischen Kursen, wie Metall-, Holz- und Lederbearbeitung, sind recht schöne Sachen hergestellt worden. Der Besuch der theoretischen Kurse, wie Sprachkurse usw., kostete die Insassen wiederum etwas Mühe. Ein guter Leiter brachte mit den Männerchören und dem Orchester anerkennenswerte Leistungen zustande. Im Februar wurde im Besuchssaal das alljährliche, gutbesuchte Turnier um den Witzwiler Schachmeister veranstaltet. Am Auffahrtstag wurde, wie in andern Jahren, mit über 100 Insassen ein Ausflug auf den Wistenlacherberg organisiert.

Die Überwachung von Korrespondenz und Besuchen hat vermehrte Arbeit gebracht. Es mussten 12 914 eingehende und 6814 ausgehende Briefe gelesen werden. Auch die Besuchsmöglichkeit wurde reichlich ausgenützt, indem 2380 Besuche zu beaufsichtigen waren. Über die Festtage waren über 1000 Pakete für Insassen zu kontrollieren. Abgesehen von den zahllosen Kontakten, die sich durch den normalen Tagesablauf ergeben, wurde der Direktor in rund 3120 Audienzen um Rat, Auskunft und Hilfe angegangen.

Im üblichen Rahmen wurden wiederum unterhaltende und bildende Veranstaltungen abgehalten. Die Liste weist insgesamt 22 derartige Anlässe auf.

5. Der Gesundheitszustand

Der Anstaltsarzt leitete, unterstützt von einer Hilfslehrerin, vom Januar bis zum März einen gutbesuchten Samariterkurs im Eschenhof. Der Schlussprüfung wohnten Beamte der kantonalen Polizeidirektion und Angehörige des Samariterversins Ins bei. Dieser Kurs erweckte sogar beim Radio Interesse, das in der Wochenschau darüber berichtete. An der Blutspendeaktion für das Rote Kreuz beteiligten sich 154 Gefangene. Sie lieferten auf freiwilliger Basis 60 Liter Blut. Sowohl die Belegschaft der Kolonie Kiley-Alp als die Gefangenen und Angestellten in Witzwil wurden im September der Schirmbilduntersuchung unterworfen. Die Zahl der Kranken- und Rekonvaleszententage ist höher als im Vorjahr. Es werden immer mehr kränkelnde Gefangene eingewiesen, die im Grunde genommen nicht hafterstehungsfähig sind, von denen die Behörden aber wünschen, dass sie sich endlich einmal zum Strafvollzug stellen. Sie werden in der Anstalt der Rekonvaleszentengruppe zugewiesen. Unter dem Einfluss der regelmässigen Lebensweise bessert sich der Gesundheitszustand bei den meisten, und einmal entlassen und von der Last des Gedankens an die kommende Strafe befreit, gehen sie körperlich gestärkt wieder ihrer Arbeit nach.

Bei den Angestellten werden 379 Krankentage verzeichnet. Schwere Unfälle ereigneten sich glücklicherweise bei den Angestellten und bei den Gefangenen keine. Den verschiedenen Polikliniken wurden Gefangene zur Abklärung des Gesundheitszustandes oder zur Behandlung zugeführt. Einige Epileptiker konnten zur Untersuchung in der Anstalt Tschugg vorgeführt werden. Dem Zahnarzt wurden 485 Fälle überwiesen. Verschiedentlich wurde bei Insassen des Eschenhofs vor der Entlassung eine Antabus-Kur eingeleitet. Der Anstaltsarzt verzeichnet 67 Besuche in der Anstalt mit 1432 Konsultationen. Im psychiatrischen Dienst wurden in 113 Konsultationen 100 Gefangene untersucht und über sie 98 Berichte abgegeben. 49 Untersuchte waren Strafgefangene, 10 gemäss Art. 14, einer gemäss Art. 15, 7 gemäss Art. 43 und 3 gemäss Art. 44 StGB eingewiesen; 3 waren Untersuchungsgefangene, die die Strafe vorzeitig angetreten hatten und 8 waren administrativ versorgt. Von den 100 Untersuchten waren genau die Hälfte Sexualdelinquenten; davon waren aber nur 9 sexuell abnorm.

6. Die Landwirtschaft

Das Jahr 1962 verzeichnete recht extreme Witterungsverhältnisse. Der Monat März wies die höchste Monatsniederschlagsmenge des Jahres in Form von Regen und

Schnee auf, weshalb die Landarbeiten stark in Rückstand gerieten. Erst Ende April ermöglichte eine kurze Wärmeperiode das Erwachen der Vegetation. Im Mai verursachten starke Nachtfröste Schäden an Winterweizen-, Zuckerrüben- und Kartoffelkulturen. Sogar am 28. Juni litten die Kartoffelfelder noch einmal unter Frostschaden. In den Sommer- und Herbstmonaten fielen ungewöhnlich geringe Niederschläge, so dass vor allem im Futterbau ein erheblicher Ertragsausfall entstand. Schon am 20. November hielt der Winter mit starkem Schnee und Frost seinen Einzug. Er führte dazu, dass die letzten Zuckerrüben mit Pickeln aus dem einige Zentimeter tief gefrorenen Boden ausgegraben werden mussten.

Mit der ständig zunehmenden Mechanisierung des Landwirtschaftsbetriebes gewinnt als Winterarbeit die Revision und die Inbetriebstellung der Maschinen eine stets grössere Bedeutung. Leider werden die motorisierten Geräte immer komplizierter, so dass für Reparaturen Spezialkenntnisse und Spezialwerkzeuge erforderlich sind. Viele Arbeiten können deshalb nicht in den betriebseigenen Werkstätten ausgeführt und müssen auswärts vergeben werden. Im Berichtsjahr wurde der selbstfahrende Mährescher CLAAS-SF gegen den grösseren und leistungsfähigeren CLAAS-MATADOR eingetauscht. Mit diesem Gerät konnte bei der Getreideernte die durchschnittliche Stundenleistung von 47 a auf 70 a gesteigert werden. In den lichten Grasbeständen des Trockenjahres 1962 hat sich der Kreiselhauer gut bewährt. In der Schmiede hat ein spezieller Mähmaschinenmesser-Schleifapparat die Schärfung einiger Hundert Maschinenmesser übernommen. Zur Erleichterung der Arbeit beim Fällen und Aufrüsten des Holzes wurde eine zweite Motorsäge gekauft. Schliesslich wurde noch der ausgediente PEUGEOT-Familiale, der sich vor allem für Personen- und Krankentransporte eignet, durch einen stärkern Wagen gleicher Ausführung und Marke ersetzt.

Während des Winters waren mehrere Arbeitsgruppen wochenlang durch die Bereitstellung von Getreide- und Kartoffelsaatgut beansprucht. In diese Zeit fällt jeweils auch das Führen von Komposterde auf entfernte Schläge, die oft in der Versorgung mit Hofdünger zu kurz kommen. Bis Mitte April rüstete eine grössere Equipe ununterbrochen Erde, Kies und Sand in der betriebs-eigenen Kiesgrube in Ins. Per Bahn, aber auch mit Pferden und Traktoren wurde das anfallende Material jeweils an seinen Bestimmungsort verführt. Als weitere Winterarbeit wurden die letzten Kehrichthaufen zum Auffüllen des alten Torfstiches mit der Feldbahn verlegt. Wie üblich konnte in den eigenen Waldungen wiederum genügend Brennholz und ein Teil des Nutzholzes für den Eigenbedarf gefällt werden. Die Nusshof-Kolonisten haben während 3 Monaten in den Schutzwäldern 329 Ster Papierholz gefällt, aufgerüstet und in Bahnwagen verladen. Die Belegschaft des Eschenhofes widmete sich der Ernte, Pflege und Neupflanzung der Korbweiden. Die Neuanlage am See hat sich gut entwickelt und das zweite Erntejahr brachte 215 kg grüne bzw. 125 kg gelbe Weiden per Are.

Im Laufe des Berichtsjahres konnten einige Meliorationen durchgeführt werden. Zur Verbesserung der Vorflutverhältnisse am oberen Ende des Ziegelhüttenkanals wurde ein in Röhren verlegtes Teilstück wiederum als offener Graben gestaltet und eine andere schlecht funktionierende Hauptleitung wurde ebenfalls durch einen offenen Graben ersetzt. Die Wintergetreidesaaten

haben die grossen Niederschlagsmengen der Monate Januar und März sehr schlecht überstanden. Überall bildeten sich Seen von Oberflächenwasser, deren schädigende Wirkung durch ständiges Auf- und Zufrieren im März noch verschärft wurde. 110 von 192 ha Wintergetreide mussten mit Sommergetreide neu bestellt werden.

Die Anstaltsleitung berichtet ferner eingehend über die Erträge aus dem Landwirtschaftsbetrieb. Auszugsweise sei folgendes erwähnt: Beim Kartoffelanbau wurde eine Durchschnittsernte von 205 kg/a erzielt. Der Ertrag blieb somit unter dem Mittel der letzten Jahre. Mit 2819 Tonnen war der Gesamtertrag ungefähr gleich gross wie im Vorjahr. Im Zuckerrübenanbau wurde ein durchschnittlicher Ertrag von 323 kg/a gewonnen. Die Ernte war gewichtsmässig um 20% geringer als das Mittel der 5 Vorjahre. An die Zuckerfabrik konnten 2 176 895 kg reine Rüben speditiert werden. Der Zuckergehalt schwankte zwischen 15,7 und 19,8%. Mit 18,03% mittlerem Zuckergehalt wurde ein neues Maximum für Witzwil erreicht. Die Erträge im Gemüsebau waren immer stark durch die Witterung beeinflusst. Mit der Spargelernte konnte wegen dem andauernd kalten Wetter erst am 26. April, 3 Wochen später als 1961, begonnen werden. Auf 304 a wurden 8122 kg Spargeln, d. h. 93 kg mehr als im Vorjahr, geerntet. Die Obsternte fiel sehr gut aus.

Der späte und kalte Frühling blieb nicht ohne Einfluss auf die Rauhfuttermittelversorgung. Bedingt durch die abnormale lange Winterfütterung fanden die grossen Heuvorräte aus der Ernte 1961 plötzlich schlanken Absatz. Erst am 24. April wurde das Jungvieh auf die Weide getrieben.

Der Rindviehbestand betrug auf Jahresende 725 Stück, d. h. 25 Stück mehr als zu Beginn des Jahres.

Ende April und Anfang Mai trat die Maul- und Klauenseuche in Ins in 2 Ställen in ganz bedrohlicher Nähe auf. Zum Glück waren die Bestände von Witzwil schon am 30. Januar geimpft worden. Unmittelbar nach dem Auftreten neuer Seuchenfälle in Riedbach und Frauenkappelen wurden die Rindvieh- und Schafbestände am 11. Dezember wiederum einer Schutzimpfung unterzogen.

Der Milchertrag erreichte im Berichtsjahr 662 349 kg, blieb also rund 20 000 kg unter dem letztjährigen.

Trotzdem der Pferdebestand der schweizerischen Landwirtschaft jährlich um rund 5% abnimmt, konnten im Laufe des Berichtsjahres 18 Gebrauchspferde und 4 Schlachtpferde veräussert werden. Die Anstalt hat am Herbstmarkt in Chindon wiederum 12 Saugfohlen zur Ergänzung des Bestandes angekauft. Wie immer in den letzten Jahren wurden für die Pferdezuchtverbände im Nuss Hof 39 Fohlen überwintert. Im Neuhof wurden 2 Maultierfohlen geboren.

7. Bauarbeiten und Gewerbebetriebe

Am 23. September konnte im Rahmen eines Fussballspiels der Sportplatz in der Mauer eingeweiht werden. Die Rasenflächen waren angesät und bepflanzt, der Hartplatz den Normalien entsprechend durch eine Spezialfirma angelegt. Anfangs September konnte die umgebaute Halle bezogen werden. Die Gefangenen sind in schmucken Fünfer-Zimmern untergebracht, und es stehen helle Toiletten- und Duschräume zur Verfügung.

In einem besondern Essraum werden die Mahlzeiten eingenommen und für die Freizeit stehen 2 Aufenthaltsräume, ausgestattet mit Fernsehapparat, Billard- und Pingpong-Tischen zur Verfügung.

Die Speiseverteilungsanlage in der alten Kasernenküche ist fertig erstellt und in jeder Hinsicht gelungen. In der Küche wurden für die Zubereitung der Mahlzeiten der Angestellten ein neuer Kochherd aufgestellt und verschiedene bauliche Verbesserungen ausgeführt.

Mehrere Angestelltenwohnungen wurden aufgefrischt und modernisiert. Zur Beschleunigung der Arbeiten in der Schreinerei hat die Anstalt eine Kettenstemm-Maschine erworben. In dieser Werkstatt wurde neu die Harassenmacherei als Arbeitszweig aufgenommen. Es entsteht dadurch eine neue Möglichkeit zur Verwendung des vielen Abholzes.

Die Anstalt verfügte stets über genügend Wasser, trotz des Rückganges der Quellergiebigkeit im Brennerei- und im Wistenlachergebiet vom Monat September an. Im Laufe des Berichtsjahres mussten durch das Pumpwerk Ins 94 410 m³ Wasser gefördert werden, 8488 m³ weniger als im Vorjahr.

Für die Schneiderei, Schuhmacherei und Sattlerei lassen sich immer seltener Berufsleute finden. Die Handwerksmeister müssen geschickten Gefangenen Berufskennnisse beibringen, damit das Schuhwerk, die Kleidung, die Wäsche und das Bettzeug instand gehalten werden können. Für die Wäscherei wurden ein Waschautomat und eine Auswinde angekauft. Die Zentralheizung im Nuss Hof erfuhr durch den Einbau eines Kessels die gewünschte Verbesserung. Unter der Leitung des Elektrikers wurde die erste Phase der Verkabelung der elektrischen Leitungen im Lindenhof beendet und die neue Transformatorenstation in Betrieb gesetzt. Die Maurergruppe war während längerer Zeit mit Unterhaltsarbeiten an den Quellfassungen im Wistenlachergebiet beschäftigt.

8. Kiley-Alp

Das Interesse für diese besondere Einrichtung im Strafvollzug ist in allen Kreisen wachgeblieben. Neben Vertretern von Behörden, Vormündern, ausländischen Strafvollzugspraktikern, sind als Besucher besonders zu erwähnen die Schutzaufsichtskommission aus einem andern Kanton und die Delegierten der Aufsichtskommission. Weniger erfreut ist die Kolonieleitung ob der mit der steigenden Entwicklung von Schwenden und der Grimmelalp als Ferienort zunehmenden Zahl von Spaziergängern. Militärische Einheiten haben mehrmals die Kiley-Alp als Schiessgebiet gewählt.

Die Alpkolonie steht seit mehr als 20 Jahren unter der gleichen Leitung. Die Aufgabe des Leiterehepaares ist in den letzten Jahren nicht leichter geworden. Während der Wintermonate befanden sich regelmässig 22–24 Gefangene auf dem Alpbetrieb; ihre Zahl erhöhte sich um die der Viehwärter auf 30 während der Alpzeit des Jungviehs. Der Gesundheitszustand bei den Kolonisten war das ganze Jahr hindurch recht gut. Es wurden nur 87 Krankentage verzeichnet. Während der schneefreien Zeit fehlte es nicht an Arbeit. Es wurden Wege angelegt, dann musste das Dürrfutter aus den Matten und aus dem «Ritz» eingebracht werden. An Bauarbeiten sind zu erwähnen, neben den notwendigen Ausbesserungen an den vielen Gebäuden, das Umdecken der Hütte im Nessli-

kessel und die Erhöhung der Dachfront im hintern Fildrich. In die Druckwasserleitung für das Kraftwerk wurden ein Reduzierventil und Sicherungsanlagen eingebaut. In der Schreinerei wurden wiederum Klappheizen und Harassen in grosser Zahl für den Talbetrieb angefertigt. Während der Schlagperiode wurden 98 m³ Holz geschlagen und später auf der Säge in Laden geschnitten.

Mit dem Weiden konnte erst am 14. Juni begonnen werden. Am 9. Oktober verliess der Haupttharst der Jungviehherde im besten Nährzustand die Alp. Die Schafe folgten sogar erst am 23. Oktober.

Die seelsorgerische Betreuung fand nach wie vor durch den Ortspfarrer von Diemtigen statt, der wiederum für seine Vorleseabende eine dankbare Zuhörerschaft fand.

Die Alpkolonie Kiley blieb während des Berichtsjahres von schwerem Unglück und Krankheiten verschont.

III. Arbeitsanstalt St. Johannsen

1. Allgemeines

Die Anstalt St. Johannsen hatte im Berichtsjahr wiederholt Besuche auswärtiger Behörden zu verzeichnen, die Pensionäre eingewiesen hatten. Die Frage des Wiederaufbaues der Kirche beschäftigte insbesondere den Regierungsrat und Mitglieder des Grossen Rates. Von beiden Behörden begaben sich Delegierte zur Besichtigung an Ort und Stelle nach St. Johannsen.

Die Anstalt beschäftigte am 31. Dezember 1962 35 Beamte und Angestellte. Der Gesundheitszustand des Personals war gut. Bedauerlicherweise ereignete sich am 22. Oktober ein schwerer Unfall, indem ein Melkermeister von einem 5jährigen Zuchtstier schwer verletzt wurde. Die Mutationen im Personalbestand bewegten sich in normalem Rahmen. Der beruflichen Weiterbildung des Personals wurde die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. 4 Aufseher besuchten Kurse des Schweizerischen Vereins für Straf- und Gefängniswesen und 2 weitere die grosse Landmaschinenfabrik Lanz in Mannheim. Der Direktor und 1 Traktorführer besuchten die landwirtschaftliche Wanderausstellung der Deutschen landwirtschaftlichen Gesellschaft in München.

2. Die Enthaltenen

Über den Bestand der Enthaltenen geben die nachfolgenden Tabellen Aufschluss:

1. Bestand und Bewegung im Jahre 1962:

	Berner	Pensionäre	Total
Bestand am 1. Januar 1962	115	8	123
Eintritte	52	22	74
	167	30	197
Austritte inkl. Beurlaubte, Spitalgänger und Entwichene	95	16	111
Bestand am 31. Dezember 1962	72	14	86

Verminderung 37

Niedrigster Bestand:
im Dezember 1962 85
Höchster Bestand:
im Januar 1962 122
Verpflegungstage: 39 684.

2. Bestand der Enthaltenen am 31. Dezember 1962 nach Strafkategorien:

Haftgefangene	Berner	5
Verwahrte nach Art. 14 StGB	Berner	3
Verwahrte nach Art. 15 StGB	Berner	1
Verwahrte nach Art. 17 StGB	Berner	2
Verwahrte nach Art. 42 StGB	Berner	2
	Pensionäre	1
Administrativ-Versorgte	Berner	59
	Pensionäre	13
		86

Der Bestand der Insassen fiel von 123 Männern auf 86 herunter. Die Verminderung beträgt somit 37 Mann. Der Rückgang im Bestand erfolgte kontinuierlich während des ganzen Berichtsjahres. Die Anstaltsleitung sieht sich vor sehr grosse Probleme gestellt, wie mit weniger als 100 Insassen der Betrieb geführt werden soll. Wären Sommer und Herbst nicht sonnig und warm gewesen, so wäre es unmöglich geworden, die Getreideernte und die Herbstfrüchte einzubringen.

Der geringe Mannschaftsbestand führte zum Entschluss, die Kolonie Ins auf Frühjahr 1963 aufzuheben. Auch wenn dadurch für St. Johannsen einige Männer frei werden, so ist die Anstaltsleitung unbedingt auf einen Minimalbestand von 100 Insassen angewiesen. Nur so wird es möglich sein, auch den verkleinerten Betrieb einigermaßen befriedigend weiterzuführen. Bei vielen Enthaltenen ist die Arbeitsleistung sehr bescheiden. Andere sind gesundheitlich angeschlagen oder weisen starke psychopathische Belastungen auf und sind zu genügender Arbeitsleistung gar nicht fähig.

Wegen Entweichung, schlechter Aufführung usw. mussten 52 Männer mit 566 Tagen Arrest bestraft werden. Der grösste Teil der Insassen hat sich recht aufgeführt und ihre Arbeitsleistung wird anerkannt.

Die Verpflegung wurde durch Einführung eines vierten Fleischtages pro Woche verbessert. Die reiche Obsternte erlaubte die Abgabe von Frischobst.

Bei einem durchschnittlichen Bestand von 109 Männern verzeichnet die Statistik 1127 Krankentage, 946 Arztkonsultationen, 22 Einweisungen in Spitäler, 7 Einweisungen in Heil- und Pflegeanstalten, 536 Spitaltage, 416 Heil- und Pflegeanstaltstage, 13 Konsultationen in den Polikliniken in Bern. Diese Zahlen zeigen, wie schlecht der Gesundheitszustand der Insassen ist und wie oft Flucht in die Krankheit ergriffen wird. Im Dezember des Berichtsjahres wurden bei Angestellten und Enthaltenen Schirmbilder aufgenommen. Der psychiatrische Dienst erfolgte in üblicher Weise.

3. Fürsorge und Gottesdienst

Es kommt immer mehr vor, dass die Insassen, die beurlaubt werden oder zur Entlassung kommen, neu ein-

gekleidet werden müssen, weil sie über kein anständiges Kleidungsstück mehr verfügen. Die Anstaltsleitung verlangt dafür bei den zuständigen Behörden eine Gutsprache, die in den meisten Fällen erteilt wird. Die Betreuung erstreckt sich auch auf die Aufrechterhaltung der Beziehungen zwischen dem Insassen und seiner Familie sowie mit Vormündern. Öfters muss bei der Regelung finanzieller Angelegenheiten geholfen werden. Vor der Entlassung sollen die Insassen im Vertrauen auf sich selbst, zur Schutzaufsicht oder zum Vormund gestärkt werden, damit der Start in die Freiheit reibungslos vor sich gehen kann. Die Sprechstunde des Blaukreuzfürsorgers wurde meistens von 8 bis 10 Männern besucht. Das ganze Jahr hindurch wurden einigen Insassen Urlaube erteilt, um sich bei neuen Arbeitgebern vorzustellen oder um dringliche Angelegenheiten zu regeln. Diese Urlaube verliefen meistens ohne Zwischenfall. Besuchsurlaube zu Angehörigen wurden an Ostern, Bettag und Weihnachten erteilt. Verschiedene Veranstaltungen heiterer oder ernster Art verteilten sich auf das ganze Jahr. Sie waren meistens gut besucht. Am 27. August wurde als Sichletenausflug eine 3-Seen-Fahrt unternommen.

Die religiöse Betreuung erfolgte durch die Pfarrer der umliegenden Kirchgemeinden. Die Geistlichen stehen den Männern auch während der Woche zu Aussprachen zur Verfügung. In St. Johannsen wird alle 14 Tage Gottesdienst gehalten.

4. Gewerbebetriebe und Landwirtschaft

Die Wagnerei war ständig mit Reparaturen von Wagen, Werkzeugen und anderen Einrichtungen des Landwirtschaftsbetriebes beschäftigt. Anfangs Sommer wurde die letzte Serie der neuen Betten fertig. Jeder Insasse schläft nun in einem neuen und guten Bett. Für die Anstaltsküche wurde ein grosser, neuer Geschirrschrank angefertigt.

Mit der ständigen Vergrösserung des Landmaschinenparkes ist auch der Schmiedemeister stets mit Reparaturen beschäftigt. Die Schuhmacherei kann sich nur noch mit dem Flicker des Schuhwerkes abgeben; neue Schuhe müssen gekauft werden. Ebenso kann sich die Schneiderei nur mit Reparaturen befassen, die neuen Kleider müssen ebenfalls gekauft werden.

In der Landwirtschaft hat der warme und nasse Winter im Moos viel Schaden angerichtet. Die Weizenfelder wurden durch das liegende Wasser teilweise oder ganz vernichtet. Schon anfangs Februar konnte mit Pflügen begonnen werden. Der März war kälter als die Wintermonate. Nur der Sommerroggen konnte in diesem Monat gesät werden. Am 3. April kamen die ersten Zuckerrüben zur Aussaat. Mit dem Setzen der Kartoffeln wurde am 11. April begonnen.

Die Kühe konnten erst am 24. April auf die noch fast kahlen Weiden getrieben werden. Mit Eingrasen wurde am 4. Mai begonnen. Die Heuernte war qualitativ sehr gut, aber $\frac{2}{3}$ kleiner als im Vorjahr. Am 30. Juni wurden die ersten Kartoffeln für den Eigenbedarf gegraben. Die Getreideernte begann etwas später; nur der Winterroggen konnte im Juli gemäht werden. Nach der Getreideernte wurden alle Felder mit Zwischenfutter angebaut. Die Erträge der Kartoffeln und Zuckerrüben waren kleiner als andere Jahre; dagegen war der Zuckergehalt mit 17,8% überdurchschnittlich hoch.

Der Viehbestand wurde 1962 der integralen Milchkontrolle unterstellt. An der Beständeschau im Grissach-

moos wurden 68 Stück gestellt. Alle Tiere wurden punktiert. Die Bestände im Pferde- und Schweinestall sind im Berichtsjahr gleich geblieben.

Die Chasseral-Weiden wurden am 22. Mai bezogen. Die Tiere konnten aber erst am 16. Juni auf die Weide getrieben werden. Es war noch sehr wenig Gras gewachsen. Auf dem Vorderen Chasseral wurden 82 Rinder und auf dem Hinteren Chasseral 69 Rinder und 13 Fohlen gesömmert. Die Zisterne am Vorderen Chasseral musste im Herbst mittelst Tankwagen gefüllt werden. Die Quelle auf der hinteren Weide hatte stark unter der Trockenheit gelitten, so dass das Wasser zur Hütte geführt werden musste.

5. Bauliche Veränderungen

Im Berichtsjahr wurden der Anstaltshof und die Hauptzufahrtswege asphaltiert. Im Angestelltenhaus in Gals wurden 4 Badezimmer eingebaut. In der Kolonie Ins wurde die Wohnung der Hauseltern neu gestrichen und tapeziert. In der ganzen Anstalt harren noch viele Gebäude einer Renovation; leider fehlen die Berufsleute dazu. Die Frage des Wiederaufbaues der Kirche ist noch nicht entschieden.

6. Kolonie Ins und Kolonistenheim Grissachmoos

In der Kolonie Ins waren 20 bis 22 Männer untergebracht. Der Betrieb war schwierig zu führen wegen des geringen Mannschaftsbestandes. Die Viehhaltung bewegte sich in gewohntem Rahmen und wurde von keinen besonderen Ereignissen betroffen.

Im Kolonistenheim Grissachmoos waren durchschnittlich 4 Männer untergebracht. Nach dem Brand im Versorgungsheim Sonvilier wurden von dort 6 Männer ins Grissachmoos versetzt. Der Einsatz der Kolonisten erfolgte wie üblich in der Landwirtschaft.

IV. Anstalten in Hindelbank

1. Allgemeines

Im Berichtsjahr war der Besucherstrom in Hindelbank besonders gross. Die Besichtigungen bringen immer eine gewisse Unruhe in den Betrieb. Diese sind aber unvermeidlich und die Verwaltung hat ein Interesse daran, dass die Öffentlichkeit Gelegenheit hat zur Besichtigung eines modernen Strafvollzugsbetriebes, wie er heute in Hindelbank besteht. Besuche von Behördevertretern, Wissenschaftlern aus dem Auslande, Behörden anderer Kantone usw. geben der Anstaltsdirektion immer wieder Gelegenheit, über praktische Fragen des Strafvollzuges zu diskutieren.

2. Beamte und Angestellte

Die Anstalt hatte im Berichtsjahr verschiedene Austritte von verdienten Beamten zu verzeichnen. Am 2. März 1962 erfolgte die Wahl einer Adjunktin-Fürsorgerin. Dieser Posten wurde im Hinblick auf die Vergrösserung der Anstalt neu geschaffen. Auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anstalt für Rückfällige traten 7 Diakonissen der Diakonissenhäuser Salem Bern, Riehen Basel und Bethanien Zürich in den Dienst der Anstalten in

Hindelbank. Im Jahre 1953 wurden die Diakonissen des Salemspitals in Bern, die während 64 Jahren den Aufsichtsdienst in Hindelbank versehen hatten, wegen Personal- und Pflegerinnenmangel zurückgezogen. Der Kontakt mit den Mutterhäusern wurde aber nie ganz abgebrochen und die Anstaltsleitung hoffte, dass später wieder ein Anstellungsvertrag zustande käme. Die Direktion des Diakonissenhauses Salem, Bern, zeigte immer sehr grosses Interesse für Hindelbank. Nach vielen Verhandlungen konnte nun ein Rahmenvertrag abgeschlossen werden, nach welchem die oben erwähnten Diakonissenhäuser Schwestern zur Verfügung stellen. Die Schwestern machten seit einiger Zeit in Hindelbank ein Praktikum und besuchten auch andere Anstalten und Fachkurse, so dass sie am 1. Juli 1962, anlässlich der Eröffnung der Anstalt für Rückfällige, gut vorbereitet ihren neuen Dienst aufnehmen konnten.

Die Neu- und Umbauten hatten zur Folge, dass auch neue Posten geschaffen werden mussten. So hat ein Aufseher sich weiter ausbilden lassen, um die neue, grosse, vollautomatische Heizung zu übernehmen und zu betreuen. Ein anderer Aufseher, der sich bisher mit Transporten beschäftigte, liess sich als Wäscher ausbilden und hat nun die neue, modern eingerichtete Wäscherei übernommen. Zusammen mit 2 Aufseherinnen und 15 bis 20 Insassen führt er heute die Wäscherei, in welcher pro Tag ca. 1200 kg Trockenwäsche gewaschen werden.

Die Weiterbildung des Anstaltspersonals wurde in gewohntem Rahmen durchgeführt. Die Kurse des Schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutz-aufsicht wurden regelmässig besucht. Wenn immer möglich, wurden Angestellte auch an Fachvorträge abgeordnet.

3. Die Enthaltenen

Im Dezember 1961 konnte die Anstalt für Erstmalige bezogen werden. Im Juli des Berichtsjahres erfolgte der Bezug der Anstalt für Rückfällige. Die Gefahr der gegenseitigen schlechten Beeinflussung der Gefangenen ist nun weitgehend ausgeschaltet. Die Erstmaligen werden in Gemeinschaftsräumen verpflegt, die Rückfälligen in ihren Zellen. Für die Erstmaligen ist es wichtig, dass sie lernen, sich in eine Gemeinschaft einzuordnen. Bei den Rückfälligen steht der Sicherungsgedanke im Vordergrund.

Über den Bestand der Enthaltenen geben die nachfolgenden Tabellen Aufschluss.

Der durchschnittliche Bestand betrug 66 Frauen. Die Verpflegungstage sind von 18 790 auf 23 987 gestiegen. Im Übergangshaus Steinhof in Burgdorf hielten sich durchschnittlich 5 Frauen auf. Hier betragen die Verpflegungstage 1982. Die Anstaltsdirektion musste 218 Arresttage verfügen. In den letzten Monaten des Berichtsjahres belief sich der durchschnittliche Bestand immer auf 80 bis 90 Frauen. Von den Konkordatskantonen werden die straffälligen Frauen von Basel-Stadt und der Innerschweiz bereits seit Frühjahr den Anstalten in Hindelbank zugeführt. Die Frauen aus dem Kanton Aargau folgten ab 1. Oktober 1962. Einzig die Kantone Solothurn und Basel-Land weisen ihre straffälligen Frauen weiterhin, wie bisher, in die Anstalt Schachen-Deitingen bzw. Liestal ein.

Entweichungen sind 10 vorgekommen. Die Anstalt berbergt gegenwärtig 16 Mädchen unter 20 Jahren, wo-

von das jüngste knapp 16 Jahre zählt. Bereits mussten Aufnahmege-suche für noch jüngere Insassen abgewiesen werden. Bei allem Verständnis für die Schwierigkeiten der Behörden bei der Unterbringung schwersterziehbarer Mädchen muss doch vermieden werden, dass Hindelbank mit der Zeit eine Anstalt für solche wird. Die Frage der Errichtung eines Heimes für schwersterziehbare Mädchen sollte deshalb weiter geprüft werden.

Mitte Juli wurde die Säuglingsabteilung eröffnet. Nach knapp 6 Monaten sind sämtliche 5 Mütterzimmer besetzt. Die Kleinkinder werden unter der Anleitung einer Diakonissin von ihren Müttern betreut und gepflegt. Die Mütter werden bereits vor der Geburt in Säuglingspflegkursen auf ihre neue Aufgabe vorbereitet. Ein grosser Teil der Einrichtungen dieser Abteilung ist vom Schweizerischen Evangelischen Verband, Frauenhilfe, gestiftet worden. Noch nicht eröffnet ist die Schulküche. Die Anstaltsleitung hofft aber, im Jahre 1963 mit dem Haushaltlehrgang beginnen zu können.

Im Berichtsjahr musste vermehrt wegen disziplinarischer Vergehen eingeschritten werden. Daran sind hauptsächlich die jungen Insassen beteiligt. Fluchten werden mit Arrest bestraft, andere kleine Vergehen mit Entzug der Vergünstigungen.

Der Speisezettel wurde wie immer reichhaltig gestaltet. Die Landwirtschaft sowie Obst-, Beeren- und Gemüsegarten erlaubten, ein abwechslungsreiches und gesundes Menü zu verabreichen. Die Mahlzeiten werden nun ausschliesslich in nettem Porzellangeschirr serviert. Blech- und Kunststoffgeschirr wird nicht mehr verwendet. Erneuert und modernisiert wurde auch die Ausstattung der Gefangenen mit Kleidern usw. Die Holzschuhe sind fast vollständig verschwunden. Sie gelangen nur noch bei nasser und kalter Witterung in Garten und Landwirtschaft zum Einsatz. Für den übrigen Gebrauch besitzt jede Insassin ein Paar Haus- und ein Paar Lederhalbschuhe. Auch den Kleidern wurde ein neuer Schnitt gegeben.

Urlaube wurden im bisherigen Rahmen gestattet. Die Besuche von Verwandten haben zugenommen; im Berichtsjahr waren es 312 Personen.

Obschon es in der heutigen Hochkonjunktur leicht fällt, Arbeitsmöglichkeiten zu finden, gelingt vielen austretenden Frauen der Anschluss nur mit Mühe.

Der Briefverkehr zwischen Insassen und Aussenwelt war sehr rege. Es wurden 2573 Briefeingänge und 1670 Briefausgänge kontrolliert.

Das Übergangshaus Steinhof in Burgdorf war das ganze Jahr hindurch mässig besetzt; durchschnittlich befanden sich 5 Frauen dort.

Wie immer spielte auch im Berichtsjahr die Gestaltung der Freizeit eine grosse Rolle. Den ganzen Winter hindurch verfolgte eine Gruppe Insassen am Radio den Französischkurs für Fortgeschrittene, unter Anleitung einer Aufseherin. Beliebt waren die Bastelkurse. Wie bis anhin konnten die Frauen an 2 Wochenabenden, unter Mithilfe einer Aufseherin, für ihre Angehörigen Handarbeiten ausführen.

4. Fürsorge, Gottesdienst und Erziehung

Ab September des Berichtsjahres konnte der Mehrzweckraum bezogen werden. Seither findet in der Regel alle 14 Tage ein Anlass statt. Die kleine Bühne bietet Gelegenheit, gute Theaterstücke aufführen zu lassen.

Arbeits- und Strafanstalt Hindelbank

Arbeitsanstalt	Arbeits- erziehungsanstalt		Arbeitsanstalt APG		Trinkerheilanstalt		Total		Gesamt- total
	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	
Bestand am 1. Januar 1962	—	—	11	4	—	—	11	4	15
Eintritte 1962	1	1	9	21	—	—	10	22	32
	1	1	20	25	—	—	21	26	47
Austritte:									
Vollendung	—	—	2	6	—	—	2	6	8
Vorzeitige bedingte Ent- lassung	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vollendung mit beding- ter Verlängerung . . .	—	—	4	—	—	—	4	—	4
Verlegung	—	—	—	3	—	—	—	3	3
Tod	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	6	9	—	—	6	9	15
Bestand auf 31. Dezember 1962	1	1	14	16	—	—	15	17	32

Legende: B. = Bernerinnen
P. = Pensionärinnen

Strafanstalt	Zuchthaus		Gefängnis		Verwahrung		Haft		Art. 123 Strafverfahren		Total		Ge- samt- total
	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	
Bestand am 1. Januar 1962	7	—	11	8	7	1	—	—	1	—	26	9	35
Eintritte 1962	9	6	25	23	1	1	1	1	6	1	42	32	74
	16	6	36	31	8	2	1	1	7	1	68	41	109
Austritte:													
Vollendung	2	1	22	3	—	—	1	1	—	—	25	5	30
Vorzeitige bedingte Ent- lassung	2	—	11	7	—	—	—	—	—	—	13	7	20
Verlegung	—	—	—	1	—	—	—	—	5	—	5	1	6
	4	1	33	11	—	—	1	1	5	—	43	13	56
Bestand auf 31. Dezember 1962	12	5	3	20	8	2	—	—	2	1	25	28	53

Legende: B. = Bernerinnen
P. = Pensionärinnen

Die Frauen gingen am Silvesterabend selbst auf die Bretter und bestritten das Programm. Dank einer neuen Filmapparatur können heute auch gute Filme gezeigt werden.

Wie in den vergangenen Jahren war der Besuch der Audienzen des Anstaltsleiters wiederum besonders rege. In 783 persönlichen Aussprachen wurden Probleme der einzelnen Insassen erörtert. Ebenso finden regelmässig Besprechungen mit Fürsorgerinnen und ganz besonders mit der Adjunktin statt. Nicht mehr wegzudenken sind die monatlichen Aussprachen der Anstaltsgeistlichen mit denjenigen Frauen, die eine solche begehren. In der Gottesdienstordnung ist insofern eine Änderung eingetreten, als der katholische Gottesdienst nun jeden zweiten Sonntag stattfindet. Auch das Radioprogramm wurde ausgebaut. Da nun die Sendungen in jede Zelle übermittelt werden können, bestehen vielmehr Möglichkeiten. Die Bibliothek erfreute sich eines regen Zuspruchs.

5. Gesundheitszustand

In ausserordentlich schlechtem Zustand befinden sich in der Regel bei den Insassinnen von Hindelbank die Zähne. 160 Frauen mussten zum Zahnarzt in Burgdorf zur Behandlung geschickt werden. Die Inbetriebnahme einer eigenen Zahnarztpraxis wird für die Anstalt eine Erleichterung darstellen. Sehr gross waren neuerdings die Konsultationen beim Anstaltsarzt. Anlässlich der ordentlichen Arztvisiten haben 978 Besuche stattgefunden. Dazu kamen noch 137 Extrakonsultationen, 47 Extrabesuche und 20 Express-, Sonntags- und Nachtbesuche. Spital- und Krankentage wurden 390 verzeichnet, was ca. 1,6% der Verpflegungstage ausmacht. Der psychiatrische Dienst wurde durch Ärzte aus der Heil- und Pfllegeanstalt Münsingen in gewohntem Rahmen durchgeführt.

6. Gewerbe

Wie bereits erwähnt, konnte im Berichtsjahr die neue, vollautomatische Wäscherei in Betrieb genommen werden. Die 1200 kg Trockenwäsche, die dort täglich verarbeitet werden, setzten sich zusammen aus 800 kg aus dem kantonalen Frauenspital, 100 bis 200 kg aus den Bezirksgefängnissen und 200 bis 300 kg von Privaten. Der Wäschereibetrieb gibt nun die Möglichkeit, die straffälligen Frauen sinnvoll zu beschäftigen. Sie können auch soweit ausgebildet werden, dass sie später einmal, nach ihrer Entlassung, als Wäscherin, Glätterin oder Mangerin placiert werden können. Ein ganz besonders günstiger Zweig sind in dieser Hinsicht die modernen Bügelpressen. Bügelpresserinnen sind heute sehr gesucht und werden zu guten Bedingungen angestellt.

Daneben hatte die Anstalt auch in den übrigen Gewerbebetrieben immer sehr viel Arbeit. Neu ist bei den Rückfälligen die Weberei. Auf 2 Webstühlen werden hier Arbeiten ausgeführt, die eher in das Gebiet des Kunstgewerbes reichen. Für langjährige Insassen bietet dies eine interessante und kurzweilige Beschäftigung. Weiter waren in Betrieb die Flickstube, die Damenschneiderei, Kartonage, Stickerei, mechanische Werkstätte. Eine Anzahl Frauen findet immer Beschäftigung in Haushalt, Garten und Landwirtschaft. Neuerdings werden geeignete Frauen auch in den Büros eingesetzt.

7. Bauten

Die Bautätigkeit war auch im Berichtsjahr immer sehr rege. In der Anstalt für Erstmalige wurden die letzten Inneneinrichtungen fertig. Bis auf die Büros konnten sämtliche Unterkünfte und Werkstätten im Schloss geräumt werden, damit dort mit den Umbau- und Renovationsarbeiten begonnen werden konnte. In der Anstalt für Rückfällige wurden die Innenarbeiten vorangetrieben, so dass am 1. Juli auch dieser Teil bezogen werden konnte. Die Büros wurden provisorisch in diese Anstalt verlegt.

Am Schloss selbst wurden im Berichtsjahr in erster Linie die Fassaden renoviert. Am 31. Oktober wurden, anlässlich einer kleinen Feier, die Dachurnen auf dem Schloss gesetzt. Diese wurden in den Lehrwerkstätten, Bern, nach den noch vorhandenen Mustern neu erstellt. In eine der Haupturnen wurden verschiedene Dokumente über die Baugeschichte, die Abstimmungsvorlage usw., eingeschweisst.

8. Landwirtschaft

Die ausserordentlichen klimatischen Verhältnisse kennzeichneten auch in Hindelbank das Landwirtschaftsjahr 1962. Die anhaltende Trockenheit beeinträchtigte die Heu- und Emdernnte sehr; sie betrug kaum $\frac{1}{3}$ einer normalen Ernte. Andererseits begünstigte das schöne und trockene Wetter den Getreidebau. Auch die Kirschen- und Obsternte fiel recht gut aus. Selbst die von den Bauplätzen versetzten Jungbäume haben eine recht schöne Ernte gebracht. Die Kartoffeln litten, je nach Sorte, mehr oder weniger unter der Trockenheit. Gut ausgefallen ist die Gemüseernte. Eher klein war der Ertrag der Zuckerrüben. Der durchschnittliche Zuckergehalt betrug 17,8%.

Der Viehbestand wurde zweimal im Jahr durch die Maul- und Klauenseuche bedroht. Am 10. Juli 1962 brach dieser Stallfeind bei einem Nachbarn aus. Der ganze Viehbestand von Hindelbank erhielt eine Schutzimpfung.

V. Jugendheim Prêles

1. Allgemeines

Das Jugendheim Prêles stand im Jahre 1962 erstmals unter der Leitung des neuen Verwalterehepaares P. und M. Schnurrenberger-Brechbühler. Die Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion war stets eng und angenehm.

Die Aufsichtskommission befasste sich mit der Inventarübernahme beim Wechsel der Direktion und hielt im Laufe des Sommers eine Plenarsitzung auf dem Tessenberg ab, die den Zweck hatte, dass sich Kommission und Leitung gegenseitig kennen lernten. An Stelle des ausscheidenden, zum Regierungsrat gewählten Herrn E. Schneider, Nationalrat, wurde neu in die Aufsichtskommission gewählt Herr Dr. H. Bratschi, Polizeinspektor der Stadt Bern.

2. Personal

Im Verlaufe des Jahres trat leider wieder ein gewisser Wechsel im Personal auf. Erfreulicherweise liessen sich wieder neue Kräfte für die manchmal nicht leichte Auf-

gabe gewinnen. Bei der Wahl seiner Arbeitsstelle im Jugendheim Prêles muss Verständnis für die Arbeiten in der geschlossenen Fürsorge vorausgesetzt werden.

3. Die Zöglinge

Das Heim war das ganze Jahr hindurch voll besetzt. Es konnten lange nicht alle Aufnahmegesuche berücksichtigt werden. Auch kann eine leichte Verschiebung der Altersgrenze nach oben beobachtet werden.

Die Anstaltsleitung hat im Berichtsjahr mit den Zöglingen neben manchen Enttäuschungen auch viel Schönes erlebt. Wie üblich wurden verschiedene Urlaubsaktionen durchgeführt, so an Ostern, Pfingsten, Betttag und Weihnachten. Der Erfolg darf stets als sehr gut bezeichnet werden. Für diejenigen Zöglinge, die nicht in Urlaub gehen konnten, wurden sogenannte Ausgleichsaktionen organisiert, nämlich an Ostern ein Ausflug nach Langenthal und Besichtigung der Grauholzstrasse und am Betttag ein Ausflug nach Lausanne und Besuch des Comptoir Suisse.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im allgemeinen gut. Der Anstaltsarzt führte im Frühling des Berichtsjahres wie gewohnt die sportärztliche Untersuchung durch, ergänzt durch Röntgen. Im psychiatrischen Dienst wurden 65 Zöglinge untersucht und begutachtet. Mit den protestantischen Zöglingen wurden regelmässig alle 14 Tage in deutscher und französischer Sprache Gottesdienste abgehalten. Die Anstaltspfarrer gaben auch Gelegenheit zu Aussprachen. Auf Einladung des Pfarramtes Diesse sollen in vermehrtem Masse zweisprachige Gottesdienste in der dortigen Kirche durchgeführt werden. Die Zöglinge sollen dadurch das Gefühl bekommen, einer wirklichen Gemeinde anzugehören. Am Palmsonntag wurden 2 Zöglinge konfirmiert. Auch die katholische Kirche hielt regelmässig alle 14 Tage ihre dreisprachigen Gottesdienste ab, die jetzt in den «Pavillon» verlegt wurden.

4. Gewerbeschule

a) Fachklassen (doppelsprachig)

Die Ende 1961 neu errichtete Fachklasse für Bäcker hat sich durch das ganze Jahr 1962 gut gehalten. Sie wird von 4 Bäckerlehrlingen besucht. Die 9 Lehrmeister haben folgende Bestände:

Automechaniker-Klasse	4	Schneider-Klasse	8
Bäcker- und Köche-Klasse	5	Schreiner-Klasse	9
Gärtner-Klasse	5	Schuhmacher-Klasse	7
Maurer-Klasse	5	Wagner-Klasse	4
Schmiede-Klasse	6		

Die Lehrmeister haben als Fachlehrer die einschlägigen BIGA-Kurse besucht. Für die ganze Gewerbeschule hat die SUVA Luzern einen Filmnachmittag geboten; für die Holz-Fachklassen zusätzlich einen Demonstrationstag. Jede Fachklasse hat im Berichtsjahr eine Exkursion durchgeführt.

b) Geschäftskundeklassen (deutschsprachig)

Die Lehrabschlussprüfung haben bestanden: 1 Gärtner, 1 Schuhmacher, 2 Bäcker, 2 Schmiede und 3 Schreiner.

Das Sommersemester bestand aus 4 Klassen mit total 45 Schülern; im Wintersemester wurden 4 Klassen mit total 43 Schülern durchgeführt. Neu ist für die Gewerbeschule das obligatorisch erklärte Turnen als Unterrichtsfach. Am Ende des Schulhalbtages wird die Klasse von einem Erzieher, der den entsprechenden Magglingerkurs bestanden hat, übernommen, und während ca. 45 Minuten wird ein intensives Körpertraining betrieben. An vier sogenannten Lehrmeister-Sitzungen wurde der gute Kontakt zwischen Direktion und Lehrkörpern gepflegt.

c) Fachklassen (französisch)

Im Sommersemester haben 13 Schüler die Fachklassen besucht, nämlich 7 französischer und 6 italienischer Zunge. 2 Schüler gehen seit Oktober 1962 in die Gewerbeschule nach Biel. Das Winterquartal wurde mit einem Bestand von 10 Schülern angefangen. Das Ausbildungsprogramm ist dasjenige der Gewerbeschulen. In Buchhaltung wird mehr individuell unterrichtet, je nach Fähigkeit des Schülers. 7 Zöglinge italienischer Sprache haben einen Französischkurs besucht.

5. Fortbildungsschule

a) Landwirtschaftliche Fortbildungsschule

Ziel der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule ist, Berufsschule für die Landwirtschaftslehrlinge zu werden. Von den 18 Schülern könnten intelligenzmässig jetzt schon 6 die Lehrabschlussprüfung ablegen. Bei vielen Zöglingen fehlen dagegen die elementarsten Grundbegriffe der mittleren Primarschulstufe.

Im Frühjahr wurde eine lehrreiche und wohlgelungene Exkursion ins Eidgenössische Hengstendepot, Avenches, durchgeführt. Ein BIGA-Methodikkurs in Bern war andererseits eine wertvolle Bereicherung für den Lehrer. Im ganzen gesehen ist die landwirtschaftliche Fortbildungsschule etwas Dankbares und Erfreuliches, weil sie vor allem ein willkommenes und ergänzendes Erziehungsmittel darstellt.

b) Allgemeine Fortbildungsschule (deutsch)

Neben der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule bleiben nur wenige Kandidaten für die allgemeine Fortbildungsschule übrig. Diese konnten deshalb auch im Berichtsjahr dem 1. Semester der Gewerbeschule angeschlossen werden. Die allgemeine Fortbildungsschule französisch wurde von 8 Zöglingen besucht.

6. Freizeitgestaltung

Die Bestrebungen aller Interessengruppen sind ausgerichtet auf kürzere Arbeitszeiten und mehr Freizeit. Damit taucht aber das besondere Freizeitproblem auf. Gerade die Zöglinge von Tessenberg straukelten vielfach an dieser Zeiterscheinung. Sie wussten mit der Freizeit wenig oder nichts anzufangen. Es fehlte ihnen die Kraft zu einer sinnvollen, aktiven Freizeitbeschäftigung. So gewöhnten sie sich an ein vergnügungssüchtiges, leichtes und kostspieliges Leben. Arbeitsscheu oder gar kriminelle Auswüchse waren die Folgen, deren Eindämmung und Korrektur vielfach nur noch in einem

straffen Rahmen, wie ihn die Heimerziehung bietet, möglich ist. Deshalb ist es das Bestreben der Anstaltsleitung, den Zöglingen ausser einer gut fundierten Berufslehre auch möglichst viele Anregungen und Impulse für eine geeignete und sinnvolle Freizeitgestaltung zu vermitteln. So wurden in den Wintermonaten wieder verschiedene Kurse organisiert, nämlich:

Englischkurs für Deutschschweizer und Romands,
 Französischkurs für Deutschschweizer,
 Schreinerkurs für Schreinerlehrlinge,
 Flugzeugmodellbau,
 Zeichnen und Malen,
 Holzbearbeitung,
 Schmiedekurs für Schmiedelehrlinge,
 Lederbearbeitung.

Zur Unterhaltung wurden 26 Dokumentar- und Spielfilme vorgeführt und 4 Theateraufführungen veranstaltet. Ferner fanden Konzerte, Lichtbildervorträge sowie ein Schachturnier gegen eine auswärtige Equipe statt.

Abwechslung in den Anstaltsbetrieb brachte auch die Rekrutierung von 32 Stellungspflichtigen und die Blutspendeaktion mit 80 Spendern. Für die Bibliothek ist ein Umbau geplant. Sie findet hauptsächlich im Winter regen Zuspruch.

7. Sportliche Tätigkeit

Die Leibesübungen sind ein Bestandteil der Gesamterziehung. Sie fördern die Leistungsfähigkeit gesunder Organe, können das Gemüt des Menschen bereichern und formen an seiner Persönlichkeit. Der Sportbetrieb im Heim ist nicht nur eine wertvolle Freizeitgestaltung, sondern auch ein wesentliches Erziehungsmittel. Besonders im Wettkampf in der Mannschaft wird aber auch die Bereitschaft zur Anerkennung anderer, zur Beherrschung des Egoismus und vor allem das Verzichten und Verlierenkönnen geschult. Gesamthaft gesehen herrscht ein reger Sportbetrieb: im Frühling und Sommer im Freien, vorab auf dem Sportplatz, und im Winter in der modernen Turnhalle. Es wurden folgende Sportanlässe und Ausflüge organisiert:

- 6 Fussballturniere,
- 6 Weekend-Zeltlager (Les Colisses und St. Johannsen),
- 2 Grundschulprüfungen,
- 1 Bergtour (Gantrisch),
- 1 20-km-Marsch,
- 1 Nachtmarsch über den Chasseral,
- 1 Stafettenlauf (Quer durch Bern),
- 1 Ausflug auf die Petersinsel,
- 1 Rundfahrt auf den Juraseen,
- Wettspiele am 1. August,
- Freundschaftsspiele des FC,
- Ausflüge im Gebiet des Chasserals,
- Baden (Picine Lignières und Bielersee),
- Skifahren auf dem Chasseral und auf Les Colisses, in Nods sowie an Übungshängen der Umgebung.

8. Werkstätten

Der Betrieb in den Werkstätten lief das ganze Jahr auf Hochtouren. Die Heimleitung hatte oftmals Mühe, all den Wünschen der Privatkundschaft in nützlicher Frist gerecht zu werden. Die neu eröffnete Automechanikerwerkstatt ist zeitweise noch stark auf die Armeeaufträge angewiesen, da einerseits die Lage des Heims und andererseits die teilweise prekären Wegverhältnisse die Privatkundschaft für diesen Zweig nicht in Scharen anzulocken vermögen.

9. Landwirtschaft und Gärtnerei

Nach den starken Auswinterungsschäden beim Getreide, die eine grössere Nach- und Neusaat bedingten, begann die Skepsis gegenüber einem Erfolg des Landwirtschaftsjahres 1962. Die Trockenperiode hatte zur Folge, dass das geschnittene oder geweidete Gras nur spärlich nachwuchs, so dass das Heugras bald einmal ein rarer Artikel wurde und vielerorts die Heubühnen nicht einmal halb gefüllt werden konnten. Die Heuernte blieb unter dem Mittel, ebenso die Emderte. Die Getreideernte war für die Klimaverhältnisse auf dem Tessenberg quantitativ und qualitativ über dem Durchschnitt. Neben den Reserven für Eigengebrauch konnten noch 15 Tonnen an den Bund abgeliefert werden. Die Hackfrüchte ergaben, ausser bei den Rübli, wo eine Rekordernte erzielt wurde, normale Erträge. In der Gärtnerei waren die Kulturen im üblichen Rahmen angelegt und ergaben gute bis sehr gute Erträge.

10. Bauten und Einrichtungen

Da das Heim intern Maurerlehrlinge ausbildet, ruht dort die Bautätigkeit nie ganz. So haben diese Lehrlinge den im Vorjahr begonnenen Garagenbaumit Transformerstation und Feuerwehrmagazin in La Praye fertiggestellt, wobei die Tore z. B. durch die Schmiede und die Wagerei angefertigt wurden. Im Hauptgebäude wurden verschiedene Renovationen und Umänderungen vorgenommen. Auch die beiden Angestelltenhäuser konnten bis auf die Umgebungsarbeiten fertiggestellt werden. In der Schreinerei wird der überalterte Maschinenpark sukzessive erneuert.

VI. Kantonales Mädchenerziehungsheim Loryheim, Münsingen

1. Aufsichtsbehörden und Heimpersonal

Die Aufsichtskommission hielt im Berichtsjahr drei Sitzungen ab, an welchen neben Erziehungs- und Betriebsfragen auch solche des Personals behandelt wurden. Besonderes Interesse galt vor allem den Baufragen.

Der Umbau des Heimes stellt an die Leitung und das Personal erhöhte Anforderungen. Aus diesem Grunde wirkt sich jeder Ausfall einer Lehrerin infolge Krankheit oder Austritt doppelt schwer aus.

Zwei Angestellte bestanden das Aufnahmeexamen für den Arbeitslehrerinnenkurs in Thun und schieden als Mitarbeiterinnen der Heimleitung aus. Mit viel Eifer haben zwei Schülerinnen des Haushaltungseminars Bern im Loryheim das Internatspraktikum absolviert.

2. Die Zöglinge

Die Einweisung von verwahrlosten, der Schule entlassenen Mädchen in Erziehungsheime wird immer schwieriger. Der Grund liegt darin, dass für die Jugendlichen weiblichen Geschlechts die erforderlichen Einrichtungen zum Vollzug der Erziehungsmassnahmen nicht in genügendem Masse zur Verfügung stehen. Oft ist die Verwahrlosung schon so fortgeschritten, dass die Unterbringung in einem Erziehungsheim wegen Untragbarkeit nicht mehr möglich ist, obwohl die Mädchen kaum das 17. Altersjahr zurückgelegt haben.

1962 wurden eingewiesen durch:

Bernische Jugendanwaltschaften	4
Jugendanwaltschaft Aarau	3
Jugendanwaltschaft Solothurn	3
Jugendanwaltschaft Winterthur	1
Vormundschaftsbehörde Basel	1
Amtsvormundschaft Winterthur	1
Jugendsekretariat Pfäffikon	1
Vormundschaftsbehörde Romanshorn	1
Waisenamt Dübendorf	1
Amtsvormundschaft Schaffhausen	1
	<hr/>
	17
Bestand am 1. Januar 1962	28
Eintritte	17
	<hr/>
	45
Austritte	14
	<hr/>
Bestand am 31. Dezember 1962	31
Durchschnittliche Besetzung	30
Zahl der Verpflegungstage für die Zöglinge . . .	10 734

Grund der Einweisung	Bestand am 1. Jan. 1962		Eintritte		Austritte		Bestand am 31. Dez. 1962	
	B*	A**	B	A	B	A	B	A
Art. 91 St. GB	6	—	2	4	1	1	7	3
Art. 62 Ziff. 1 APG . . .	19	—	4	—	7	—	16	—
Art. 284 ZGB	—	3	—	7	—	5	—	5

*) Bernerinnen.
**) Ausserkantonale.

3. Das Heimgeschehen

1. *Allgemeines.* Trotz der ausserordentlichen Verhältnisse im Heim infolge der baulichen Umtriebe konnte die Erziehungsaufgabe wie bis anhin erfüllt werden. Neben erfreulichen Ereignissen gab es auch Schwierigkeiten, die überwunden werden mussten. Zur Abwechslung im täglichen Einerlei wurden mehrere Ausflüge unternommen und verschiedene Darbietungen besucht, die für manchen Zögling zum bleibenden Erlebnis wurden.

2. *Bauliches.* In einer ersten Bauetappe sind die notwendigen Unterrichts-, Wohn-, Ess-, Unterkunfts- und Freizeiträume geschaffen worden. Ebenso stehen für das Personal zweckmässige Räume zur Verfügung. Der weitere Ausbau ist im Gange; das Bauprogramm wird voraussichtlich im Frühjahr 1964 durchgeführt sein.

3. *Der Gesundheitszustand.* Der Gesundheitszustand der Hausgemeinschaft war, abgesehen von leichtern Erkrankungen, auch in diesem Jahre gut. Einige Mädchen erlitten Unfälle geringfügiger Art. Der Hausarzt nahm sich ihrer an, und dank seiner guten Betreuung wurden erkrankte Zöglinge in relativ kurzer Zeit wieder gesund.

Die Köchin war wegen einer Nierenoperation genötigt, die Arbeit während fünf Monaten niederzulegen.

4. Die berufliche Ausbildung

a) *Hauswirtschaftlicher Unterricht.* 9 Zöglinge haben im Berichtsjahr in Bern die Haushaltlehrprüfung bestanden.

Das Prüfungsergebnis ist befriedigend; mit entsprechend viel Mühe war die Vorbereitung der Zöglinge verbunden, deren geistige Fähigkeiten eher eine abnehmende Tendenz zeigen, währenddem die Prüfungsvorschriften verschärft wurden.

b) *Fortbildungsschule.* Da etliche Zöglinge die obligatorische Schulzeit nicht abgeschlossen hatten, wurde die Fortbildungsschule verlängert.

Allgemeiner Beliebtheit erfreut sich der Krankenpflegekurs, welcher während vier Monaten mit wöchentlich zwei Stunden unter der Leitung von Schwester Margrith Wagner im Heim durchgeführt wurde.

c) *Lehrbetriebe.* Bei einer durchschnittlichen Besetzung von 30 Zöglingen standen 8 in einem Lehrverhältnis. 5 Damenschneiderinnen und 1 Glätterin, die eine externe Lehre absolvierte, haben im Herbst die Lehrabschlussprüfung bestanden.

In der Wäscherei, in der Küche und im Garten haben die Gruppenleiterinnen grosse Mühe, weil sie die Arbeiten mit Anfängern verrichten müssen, da sich die älteren Zöglinge in der Lehre befinden.

Nach dem Austritt übt nicht jedes Mädchen den erlernten Beruf aus. Für die leicht beeinflussbaren Zöglinge ist es aber wichtig, dass sie möglichst lange im Erziehungsheim bleiben und einen Beruf erlernen.

5. Seelsorge und ärztlicher Dienst

Am Palmsonntag 1962 wurden in der Kirche Münsingen zusammen mit der Unterweisungsklasse der Sekundarschüler neun Töchter des Loryheimes admittiert. Da alle Konfirmanden ihren Gedenkspruch selber auswählen dürfen und deren Austeilung vor versammelter Gemeinde in der Reihenfolge des biblischen Kanons erfolgt, waren die neun Töchter des Loryheimes unter den Sekundarschülerinnen so verteilt, dass sie nicht als «Sonderklasse» gekennzeichnet waren.

Welches Gewicht der sonntägliche Kirchgang für die Mädchen hat, kam unversehens zum Vorschein, als auf Jahresende aus disziplinarischen Gründen der Kirchgang suspendiert und dafür viermal ein Hausgottesdienst am Sonntagmorgen anberaumt wurde. Die Mädchen empfanden diese Massnahme als Strafe. Die erhöhte gottesdienst-

liche Sammlung und Konzentration der Hausgemeinde zeitigte durchaus positive Früchte.

Psychiatrischer Dienst

Der psychiatrische Dienst des Heimes erfuhr im vergangenen Jahr durch äussere Gründe (Militärdienst u. a.) eine starke Einschränkung. Die Sprechstunden konnten deshalb nur an fünf Nachmittagen stattfinden, an welchen 21 neueingetretene und vor dem Austritt stehende Mädchen untersucht wurden. Dazu besuchten weitere Mädchen die Sprechstunden zu therapeutischen Zwecken oder wegen erzieherischen Schwierigkeiten.

Das alte Anliegen der Heimleiterinnen nach einer eingehenderen Untersuchung der Mädchen zu Beginn des Aufenthaltes und später vor dem Austritt für die Gestaltung der weiteren Betreuung nach der Entlassung konnte aus personellen Gründen immer noch nicht erfüllt werden, obschon dieses Bedürfnis offensichtlich sehr begründet ist.

Ärztlicher Dienst

Im Jahre 1962 traten keine Infektionskrankheiten auf. Der gesundheitliche Zustand war im allgemeinen sehr gut. Bei einigen Töchtern mussten wegen einer chronischen Tonsillitis die Mandeln entfernt werden. Einige Zöglinge erlitten leichtere Unfälle, die alle folgenlos heilten. Im Frühjahr 1962 wurde die orale Kinderlähmungsimpfung durchgeführt.

Zahnärztlicher Dienst

Im Berichtsjahr kamen insgesamt 35 Töchter zur zahnärztlichen Untersuchung und Behandlung. Die grosse Mehrzahl der Behandlungen beschränkte sich auf die Konservierung der Zähne.

F. Sicherheits-, Kriminal- und Verkehrspolizei

I. Bestand und Organisation des Polizeikorps, Administratives

Bestand am 31. Dezember 1961.	551
(12 Offiziere, 97 Unteroffiziere, 139 Gefreite, 299 Landjäger und 4 Polizeiassistentinnen)	
Zuwachs: 35 Landjäger	35
	586
Abgang: Pensionierung, Tod, Austritt	12
(2 Offizier, 3 Unteroffiziere, 1 Gefreiter und 6 Landjäger)	
Bestand am 31. Dezember 1962	574
(10 Offiziere, 100 Unteroffiziere, 164 Gefreite, 300 Landjäger (incl. 4 Polizeiassistentinnen))	

In Bern sind insgesamt 8 Offiziere, 149 Unteroffiziere und Landjäger, 4 Polizeiassistentinnen sowie 2 Garageangestellte stationiert. Die übrige Mannschaft verteilt sich auf 195 Bezirks- und Polizeiwachen sowie Einzelposten. Als stärkste Wachen figurieren Biel mit 1 Offizier und 56 Unteroffizieren und Landjägern, Thun mit 1 Offizier und 32 Unteroffizieren und Landjägern, Delémont

mit 1 Feldweibel und 13 Unteroffizieren und Landjägern, Burgdorf mit 1 Feldweibel und 12 Unteroffizieren und Landjägern, Interlaken mit 1 Feldweibel und 10 Unteroffizieren und Landjägern, Moutier und Porrentruy mit je 1 Feldweibel und 9 Unteroffizieren und Landjägern und Langenthal mit 1 Feldweibel und 8 Unteroffizieren und Landjägern.

An Dienstfahrzeugen verfügt das Polizeikommando über total 48 Automobile verschiedener Typen, über 3 Anhänger sowie über 51 Motorräder (inkl. Verkehrspolizei).

II. Polizeikommando

Allgemeines. Im Berichtsjahr wurden 3 neue Dienstbefehle und 4 Nachträge sowie insgesamt 130 Zirkulare aller Art erlassen. Die Zahl der registrierten Geschäfte betrug 15 977.

Nachrichtendienst. Der Nachrichtendienst hatte sich neuerdings mit einer grossen Zahl von Geschäften zu befassen, die in direktem Zusammenhang mit den sich im Kanton aufhaltenden Gastarbeitern stehen. 315 unerwünschte Ausländer mussten ausgeschafft werden. Die Zahl der behandelten Einbürgerungsgesuche erreichte 172.

Die Passkontrolle auf dem Flugplatz Belpmoos passierten 4351 einreisende und 4661 ausreisende Fluggäste. Auf der Strecke Pruntrut-Delle wurde die Passkontrolle in gewohnter Weise in den Zügen ausgeübt.

Bei Besuchen ausländischer Staatsmänner wurden in 6 Fällen besondere Sicherheitsmassnahmen angeordnet. In 126 Fällen wurden ausländische Grundstückskäufer überprüft.

Hauptwache. In gewohnter Weise wurde auch im abgelaufenen Jahr wieder eine 10monatige Rekrutenschule durchgeführt. Erstmals betrug deren Bestand 51 Mann.

Von der Hauptwache Bern aus wurden folgende Transporte besorgt: mit Begleitung 1539, ohne Begleitung 1594. Mit den Transportfahrzeugen sind in 1238 Fahrten insgesamt 2588 Personen befördert worden.

Aus dem Bezirksgefängnis Bern wurden 2076 Personen vorgeführt und im Transitverkehr 238 Arrestanten umgeladen. Das Bezirksgefängnis Bern verzeichnete 2984 Eintritte.

Der Mitte des Jahres neu eingeführte Funkstreifenendienst in der Umgebung der Hauptstadt erwies sich als Erfolg. Bei insgesamt 361 gefahrenen Streifen wurden 378 Widerhandlungen festgestellt und in 9 Fällen Hilfe geleistet.

III. Sicherheits- und Kriminalpolizei

Allgemeines. Im Verlaufe des Berichtsjahres wurden 44 934 (43 261) Strafanzeigen verfasst und dabei 46 572 (44 873) Personen verzeigt. Die übrigen Dienstleistungen zeigen folgendes Bild: Verhaftungen und Anhaltungen 3372 (3202), Vorfürungen 1330 (1172), Haussuchungen 2037 (1996), Berichte und Meldungen aller Art 92 717 (86 894), Verrichtungen (Vorladungen, Inkassos) 191 026 (191 092), Transporte zu Fuss 18 (44), Transporte per Bahn und Auto 1921 (1818).

Fahndungspolizei. Der Bestand der Fahndungspolizei ist in der Berichtsperiode gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben. Die zunehmende Arbeitslast und die Überalterung in diesem Sektor erfordern in der kommenden Zeit

eine Personalvermehrung und Verjüngung. Durch die Umorganisation der Kriminalabteilung und die Verbesserung der Arbeitsmethoden wurde eine gewisse Rationalisierung erzielt. *Von den 7 behandelten Mordfällen konnten alle aufgeklärt werden.*

Die 4 Polizeiasistentinnen waren dauernd mit Arbeit so stark überlastet, dass für das kommende Jahr eine 5. Assistentin angestellt werden muss.

Erkennungsdienst. Der Erkennungsdienst hat 1016 Personen photographiert und daktyloskopiert (929 Männer und 87 Frauen). Davon waren 672 schweizerischer und 344 ausländischer Nationalität. Im übrigen spiegelt sich die Tätigkeit des Erkennungsdienstes in den folgenden Zahlen: Es wurde ausgerückt 779 mal, behandelte Fälle 800, Photographische Aufnahmen 4688, identifizierte Leichen 4, identifizierte Personen mit falschen Namen usw. 27, diverse Untersuchungen und Gutachten 350, erstellte Daktybogen 3068, abgenommene Handflächenabdrücke 3072, erstellte Situationspläne 300, erstellte Lichtbilder und Vergrößerungen 17 274.

In 266 Fällen konnten am Tatort verwertbare Spuren gesichert werden. Anhand der ausgewerteten Spuren wurden 80 Straftaten abgeklärt.

Die daktyloskopische Sammlung umfasst 36 363 Bogen
die monodaktyloskopische Sammlung 53 510 Fichen
und die Handflächenabdrucksammlung 10 838 Bogen

Die Unfallgruppen

Biel. Die Unfallgruppe Biel rückte 2012 mal aus und legte dabei 15 303 km zurück. Es wurden 72 photogrammetrische und 999 andere photographische Aufnahmen gemacht. Zudem sind 501 Situationspläne erstellt worden.

Delémont. Diese Unfallgruppe ist im Berichtsjahr 285 mal ausgerückt und hat dabei 7505 km zurückgelegt. In 135 Fällen wurden von Unfällen photogrammetrische und in 69 Fällen andere Aufnahmen gemacht. An Situationsplänen wurden 164 erstellt.

Thun. Die Unfallgruppe Thun hat insgesamt 143 Unfälle aufgenommen, bei denen 56 mal die Photogrammetrie zur Anwendung kam. Mit dem Dienstfahrzeug legte die Gruppe 4398 km zurück. Neben andern Arbeiten wurden 128 Situationspläne erstellt.

Übermittlungsdienst. Die Regionalfunkstelle Bern empfing im Berichtsjahr 3868 Morsesendungen und strahlte deren 1344 aus. Über das Postenfunknetz wurden an die stationierte Polizei insgesamt 1042 Sendungen durchgegeben. Mit den Funk-Automobilen und -Motorrädern sind 8583 drahtlose Gespräche geführt worden. Über den Telex wurden 3849 eingehende und 5584 ausgehende Meldungen erledigt.

Fahndungs-Informationsdienst. Dieser Abteilung wurden im Berichtsjahr (ohne Fahrzeugdiebstähle) 11 111 Delikte gemeldet. Davon sind 6526 oder 59% abgeklärt worden. Von 3598 als abhandengekommen gemeldeten Fahrrädern konnten 2975 wieder beigebracht werden. Die Täterschaft wurde in 168 Fällen ermittelt. Von 2996 gemeldeten Fundvelos wurden deren 2817 ihren Eigentümern zurückerstattet, bevor diese Anzeige eingereicht hatten. In 750 von 790 gemeldeten Motorfahrzeugdiebstählen kamen die Fahrzeuge wieder zum Vorschein. In 236 Fällen wurden insgesamt 214 Täter und Strolchen-

fahrer ermittelt. Auf Grund von Hinweisen aus den Sachkarteien kam die Fahndungspolizei 74 mal zum Erfolg.

Durch Handschriftenvergleich wurde in 36 Fällen der Täter überführt und in 72 Fällen konnten verdächtige Personen entlastet werden.

	Karten
Die Verbrecherkartei umfasst.	31 958
die Spezialistenkartei	11 698
die neue Signalements- und Bildersammlung (Randlochkarten)	172
Falschnamenkarten	6 659
Handschriftensammlung	1 228

IV. Strassenverkehrspolizei

Auch in diesem Jahr war wiederum eine wesentliche Zunahme des motorisierten Verkehrs auf unseren Strassen zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung des immer zunehmenden zusätzlichen Touristenverkehrs waren deshalb auf den Hauptdurchgangsstrassen ab und zu Kolonnenbildungen und Stockungen unvermeidlich. Durch die Eröffnung des Autobahnstückes Wankdorf-Schönbühl ergab sich auf der Staatsstrasse Bern-Zollikofen eine fühlbare Entlastung.

Im Kantonsgebiet wurden 6933 (im Vorjahr 6834) Verkehrsunfälle polizeilich registriert, was einer Zunahme von lediglich 1,4% entspricht. Die Zahl der Verletzten ging von 8857 auf 8397 (= minus 8,6%) zurück, währenddem die Zahl der Toten mit 188 gleich blieb.

Die 11 Verkehrspatrouillen legten mit ihren Dienstfahrzeugen insgesamt 644 000 km zurück und die 136 ausserordentlichen Motorradpatrouilleure in den Amtsbezirken erreichten während ihres Einsatzes in den Sommermonaten 167 000 km. Für die Verkehrsüberwachung wurden somit im ganzen Kanton total 811 000 km zurückgelegt.

Wegen schwerer Widerhandlungen haben die Verkehrspatrouillen 6674 und die stationierte Polizeimannschaft 22 849, total somit 29 523 Strafanzeigen eingereicht. Überdies erfolgten 1797 Meldungen von Verstössen verschiedenster Art an die zuständigen Administrativ-Behörden, Richterämter oder ausserkantonale Amtsstellen. Auf kriminalpolizeilichem Gebiet sind 25 Verhaftungen durch die Verkehrspatrouillen zu verzeichnen.

Im Interesse der Verkehrssicherheit wurden durch die Verkehrsabteilung als Filtrierstelle gegen 8864 Personen Administrativmassnahmen eingeleitet, wovon 571 auf Radfahrerprüfungen entfallen. Ausserdem mussten 2001 Motorfahrzeuglenker wegen schwerer Widerhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften durch die Polizei der Führerausweis an Ort und Stelle abgenommen werden, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 29% entspricht. Im weitem wurden anlässlich von Geschwindigkeitskontrollen mit den 4 Radargeräten total 66 645 Motorfahrzeuge kontrolliert, wovon 2809 Lenker (4,2%) verzeigt werden mussten. Durch Beleuchtungskontrollen wurden insgesamt 46 118 Motorfahrzeuge erfasst, davon sind 4819 = 10,4% beanstandet worden. Auf Pneukontrollen entfielen 68 019 Motorfahrzeuge, wobei 3339 (4,9%) beanstandet und verzeigt werden mussten. Zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung krimineller Elemente auf der Strasse wurden zusammen

mit der stationierten Polizei systematische Kontrollen durchgeführt, die abwechselungsweise sämtliche Zufahrtsstrassen der grösseren Ortschaften unseres Kantons, so Bern, Biel, Thun, Interlaken, Burgdorf, Langenthal, Sonceboz, Moutier, Delémont und Porrentruy erfassten. Bei 18 systematischen Kontrollen wurden 16 300 Fahrzeuge kontrolliert, 549 Strafanzeigen wegen verschiedenster Widerhandlungen eingereicht, 32 Motorfahrzeuge beschlagnahmt und 22 Motorfahrzeugführer durch Abnahme des Führer- bzw. Lernfahrausweises an der Weiterfahrt verhindert.

Als sehr starke Belastung erweisen sich die von Jahr zu Jahr zunehmenden Spezialtransporte verschiedenster Art auf der Strasse, von denen 282 von jeweils 2-3 Mann der Verkehrspatrouillen begleitet werden mussten.

Zur Belehrung der Strassenbenützer beteiligte sich das ganze Polizeikorps während der Sommermonate an der gesamtschweizerischen Verkehrserziehungsaktion. Ausserdem wurden in verschiedenen Zuhörerkreisen insgesamt 117 Aufklärungsvorträge gehalten. Die als Verkehrsinstruktoren ausgebildeten Korpsangehörigen wirkten in den Schulen, um die Jugend auf die Gefahren des modernen Strassenverkehrs aufmerksam zu machen und sie durch Erklärung der Verkehrsregeln zu korrekten Strassenbenützern zu erziehen.

V. Verschiedenes

Die Polizeirekruten. Nach der Entlassung der Rekrutenklasse 1961/62 begann am 1. Juli 1962 eine neue Rekrutenschule mit einem Bestand von 51 Mann. Die Führung stärkerer Schulen drängt sich im Hinblick auf den erhöhten Mannschaftsbedarf bei der Verkehrspolizei und in den Bezirken auf. Obgleich die Unterbringung der Rekruten nicht leicht war, wurde schliesslich eine befriedigende Lösung gefunden. In Anbetracht der grossen Rekrutenschar wurde neu ein Unteroffizier ausschliesslich mit der Betreuung des Nachwuchses betraut. Diese Massnahme hat sich bestens bewährt. Die ständig steigenden Anforderungen an den Polizisten brachten es mit sich, dass die Schulung insbesondere in sprachlicher Hinsicht verstärkt wurde und Gelegenheit geboten wird, weitere Fremdsprachen zu erlernen. Die Rekrutierungsschwierigkeiten halten an, immerhin scheint es durch neue Methoden möglich zu sein, den nötigen Nachwuchs sicherzustellen.

Weiterbildung der Polizei. Neben den üblichen Turn-, Schiess- und Instruktionstagen wird den Korpsangehörigen die Möglichkeit geboten, den Weiterbildungskursen des Schweizerischen Polizei-Institutes in Neuenburg zu folgen. Der für einzelne Kurse eingeführte numerus clausus sowie Rücksichten finanzieller Natur verunmöglichen leider die vermehrte Beschickung der Schulungskurse.

Diensthundewesen. Das Polizeikorps kann gegenwärtig über 57 Polizeihunde verfügen, von denen 6 als Lawenhunde dressiert sind. Die zunehmende Motorisierung der Polizei wirkt sich auf das Halten von Diensthunden nachteilig aus. Leider wird vielen Hundeliebhabern das Halten eines Tieres durch unverständige Vermieter von Dienstwohnungen vergällt. Die durch die Diensthundeführer und ihre Tiere erzielten Erfolge zeigen aber deutlich, dass vorläufig auf den Vierbeiner nicht verzichtet werden darf und dass im Gegenteil Mittel und Wege gesucht werden müssen, um der Polizei diesen wichtigen Helfer zu erhalten.

G. Strassenverkehr

I. Gesetzgebung

Im Berichtsjahr wurden den zuständigen Abteilungen der Polizeidirektion 33 Kreisschreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, 1 Kreisschreiben der Interkantonalen Kommission für den Strassenverkehr und folgende Verordnungen, Beschlüsse und Weisungen eidgenössischer Behörden zur Ausführung überwiesen (chronologische Reihenfolge):

a) Verordnungen vom:

- 5. Oktober 1962 über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Motorfahrzeugführer;
- 13. November 1962 über die Strassenverkehrsregeln.

b) Bundesratsbeschlüsse vom:

- 6. Juli 1962 über die Kontrollschilder für Motorfahrzeuge des Bundes;
- 10. Dezember 1962 betreffend einzelne Vollzugsbestimmungen zum Strassenverkehrsgesetz.

Gleichzeitig mit der Verordnung über die Strassenverkehrsregeln hat der Bundesrat das Bundesgesetz vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr mit Wirkung ab 1. Januar 1963 vollständig in Kraft gesetzt.

II. Verkehrsunfälle

Wie schon für das Vorjahr kann auch für das Jahr 1962 die erfreuliche Tatsache festgehalten werden, dass die Zahl der Unfälle im Kanton Bern nicht im gleichen Mass zugenommen hat, wie in der ganzen Schweiz. Die Zahl der Verletzten ist sogar um rund 200 niedriger, während die Zahl der Toten gleich geblieben ist. Die Gegenüberstellung der entsprechenden Zahlen des Kantons und der Schweiz aus den beiden Jahren ergibt nach den Angaben des Eidgenössischen Statistischen Amtes folgendes Bild:

	Kanton Bern				Schweiz			
	1962	1961	Differenz		1962	1961	Differenz	
			absolut	in %			absolut	in %
Zahl der Unfälle.	6959	6884	+ 125	+ 1,8	55 673	53 538	+ 2135	+ 3,9
Zahl der Verletzten	5450	5669	- 219	- 3,8	35 596	36 336	- 740	- 2,0
Zahl der Toten	188	188	0	0	1 384	1 404	- 20	- 1,5

Der Vergleich der entsprechenden Zahlen über einen grösseren Zeitraum von 10 Jahren lässt das Ansteigen der Unfallkurven im Kanton Bern in einem durchaus günstigen Licht erscheinen, insbesondere, auch wenn in Berücksichtigung gezogen wird, dass der Motorfahrzeugbestand des Kantons Bern vom Jahre 1952 bis zum Jahr 1962 um 175% (Schweiz 156%) angestiegen ist. In diesen 10 Jahren betrug nämlich die Zunahme der

	Im Kanton Bern	In der übrigen Schweiz
Zahl der Unfälle	41,8%	49,2%
Zahl der Verletzten	54,8%	58,6%
Zahl der Toten	37,2%	60,5%

Dieses erfreuliche Ergebnis dürfte nicht zuletzt auf die steten Bemühungen und Massnahmen der einzelnen Amtsstellen der Polizeidirektion, Polizeikommando, Strassenverkehrsamt, Expertenbüro und Amt für Verkehrserziehung und Lärmbekämpfung zurückzuführen sein, über welche in den bezüglichen Abschnitten berichtet wird.

III. Strassenverkehrsamt

1. Allgemeines

Durch die weitere starke Zunahme des Motorfahrzeugbestandes im Berichtsjahr hatte das Strassenverkehrsamt eine erhebliche Mehrarbeit zu bewältigen, die in den folgenden Zahlen zum Ausdruck kommt:

Zunahme des Motorfahrzeugbestandes 16 106 Einheiten (10,6%);
Zunahme der Einnahmen aus Motorfahrzeugsteuern und Gebühren Fr. 3 371 591.30 (12,8%).

Durch die neuen eidgenössischen Vorschriften erfuhr die Arbeitslast eine weitere erhebliche Zunahme insofern, als im Berichtsjahr 33 674 Führer- und Fahrzeugausweise und rund 15 000 Kontrollschilder ausgetauscht wurden.

Diese Umstände hatten zur Folge, dass der Personalbestand von 125 zu Beginn des Jahres auf 138 auf Jahresende erhöht werden musste. Er setzt sich wie folgt zusammen:

1 Vorsteher, 2 Adjunkte, 1 Fachbeamter für die Strassen-signalisation, 5 Dienstscheffs, 5 Sekretäre, 79 Verwaltungsbeamte, 14 Verwaltungsangestellte und 31 Hilfsangestellte.

2. Abgabe von Ausweisen und Bewilligungen

	1962	1961
Fahrzeugausweise	83 095	71 600
Führerausweise	23 606	20 192
Lernfahrausweise	25 968	23 586
Fahrlehrerausweise	203	189
Internationale Ausweise	1 998	1 656
Arbeitszeit-Kontrollhefte	1 788	2 119
Tagesausweise	4 180	3 336
Austausch von Führer- und Fahrzeugausweisen gemäss BRB vom 8. November 1960	33 677	21 700
Übertrag	174 515	144 378

Übertrag 174 515 144 378

Bewilligungen für:	1962	1961
Automobilrennen	1	3
Fahrradrennen	24	28
Nachtfahrten	629	518
Ausnahmetransporte	6 364	6 293

Bewilligungen zum Befahren von Strassen mit Verkehrsbeschränkungen	1962	1961
	373	560
Total	181 906	151 780

Im Durchschnitt wurden somit vom Strassenverkehrsamt pro Arbeitstag rund 600 Ausweise und Bewilligungen abgegeben, in Spitzenzeiten allein 220-230 Lernfahrerausweise.

3. Motorfahrzeugbestand

(Stichtag 30. September)

	1962	1961
Personenwagen (einschliesslich Lieferwagen)	96 168	85 069
Lastwagen (einschliesslich gewerbliche Traktoren)	14 499	8 331
Gesellschaftswagen	622	596
Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge	9 823	9 761
Arbeitsmaschinen	284	278
Ausnahmefahrzeuge	67	
Motorräder	19 653	41 161
Kleinmotorräder	19 658	
Anhänger	6 699	6 171
Total Motorfahrzeuge (inkl. Händler- und Versuchsschilder)	167 473	151 367
		+10,6 %

4. Motorfahrzeugsteuern und Gebühren

a) Ertrag aus Steuern:	1962	1961
	Fr.	Fr.
Motorwagen und Anhänger	25 851 304.56	22 859 978.74
Motorräder	634 219.15	688 685.97
Total	26 485 523.71	23 548 664.71

b) Ertrag aus Gebühren:	1962	1961
Fahrzeugausweise	1 316 638.—	1 226 170.—
Führerausweise	1 101 200.—	955 675.—
Übrige Gebühren	8 44 336.05	648 950.30
Total	3 262 174.05	2 830 795.30

c) Steuerbussen	1962	1961
	25 111.25	21 757.60
Ertrag aus Steuern	26 485 523.71	23 548 664.71
Ertrag aus Gebühren	3 262 174.05	2 830 795.30
Ertrag aus Steuerbussen	25 111.25	21 757.60
Total	29 772 809.01	26 401 217.61

Mehreinnahmen pro 1962 3 371 591.40

In 38 Fällen gewährte der Regierungsrat invaliden Personen, die zu ihrer Fortbewegung auf ein Motorfahrzeug angewiesen sind, je nach ihren wirtschaftlichen Verhältnissen Steuervergünstigungen oder den vollständigen Erlass der Motorfahrzeugsteuer.

Dem Strassenverkehrsamt wurden auf Ende des Berichtsjahres 32 076 (30 159) Kontrollschilder zurückgegeben. Die Zahl der Motorfahrzeughalter, welche ihre Fahrzeuge während der Wintermonate ausser Verkehr setzen, hat somit leicht zugenommen. Das Verhältnis der Zahl der hinterlegten Kontrollschilder zum Motorfahrzeugbestand beträgt 19,2%.

5. Verweigerung und Entzug von Ausweisen sowie Fahrverbote gegenüber Führern von Motorfahrzeugern und Radfahrern, Führern von Landwirtschaftstraktoren und Fuhrleuten

Im Anschluss an mehrere schwere Verkehrsunfälle, welche durch meist jugendliche Inhaber von Lernfahrausweisen verursacht wurden, verfügte die Polizeidirektion am 23. Januar 1962, dass Personen, die ein Motorfahrzeug führen, obschon sie nicht im Besitze eines gültigen Führerausweises sind, oder als Inhaber eines Lernfahrausweises Fahrten ausführen, ohne vorschriftsgemäss von einer Person begleitet zu sein, die selbst seit mindestens einem Jahr den Führerausweis der betreffenden Kategorie besitzt, schärfer administrativ zu erfassen seien. Auf diese Praxisverschärfung ist das sprunghafte Anwachsen der Zahl der Verweigerungen der Führerausweise bei Motorfahrzeugführern gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Die im Berichtsjahr gestützt auf Art. 9 und 13 des Bundesgesetzes vom 15. März 1932 über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr, §§ 2 und 3 der Verordnung vom 31. Dezember 1940 über die Strassenpolizei und Strassensignalisation, § 3 der Verordnung vom 28. August 1942 über den Fahrradverkehr sowie Art. 8, Abs. 3 des Bundesratsbeschlusses vom 15. November 1960 über Motorfahräder und Kleinmotorräder getroffenen administrativen Massnahmen ergeben sich aus der nachfolgenden Darstellung.

	1962	1961
Aus dem Vorjahr übernommene Fälle . . .	684	449
Zuwachs	9 255	10 241
Total	9 939	10 690
Durch den Kanton Bern erledigt . . .	6 960	7 259
Durch die Eidgenössische Behörde erledigt	19	23
Anträge und Überweisungen an andere Kantone	2 716	2 724
Am Ende des Berichtsjahres unerledigt . . .	244	684
Total	9 939	10 690

Die in der Zuständigkeit des Kantons Bern liegenden Fälle wurden wie folgt erledigt:

	1962	1961
1. Bei Motorfahrzeugführern:		
Verweigerung des Führerausweises . . .	686	212
Entzug des Führerausweises	1441	1143
Temporärer Entzug des Lernfahrausweises	18	27

	1962	1961
Entzug des Fahrzeugausweises	—	4
Aberkennung ausländischer Ausweise . . .	21	19
Verwarnungen	3007	4094
Sperrungen	143	100
Keine Folge	655	932

2. Bei Führern von Motorfahrzeugern und Radfahrern:

Fahrverbote	456	323
Verwarnungen mit Radfahrerprüfung . . .	174	196
Verwarnungen mit Anordnung einer Führerprüfung für Motorfahräder . . .	56	—
Verwarnungen ohne Anordnung von Prüfungen	189	92
Keine Folge	53	64

Vom Polizeikommando wurden bis 31. Dezember 1962 weitere 297 (312) Radfahrerprüfungen durchgeführt.

3. Bei Führern von Landwirtschaftstraktoren und Arbeitsmaschinen:

Fahrverbote	12	7
Verwarnungen	29	28
Keine Folge	7	9

4. Bei Fuhrleuten:

Fahrverbote	—	1
Verwarnungen	6	7
Keine Folge	7	1
Total	6960	7259

Der Lernfahrausweis bzw. Führerausweis konnte 497 (334) Motorfahrzeugführern nur auf Zusehen und Wohlverhalten hin abgegeben werden.

Ferner wurden 648 (689) Motorfahrzeugführer, Führer von Motorfahrzeugern und Radfahrer auf ihre körperliche und geistige Eignung hin ärztlich untersucht. In 99 (63) Fällen wurde eine psychotechnische Eignungsprüfung und in 105 (96) Fällen eine neue Führerprüfung angeordnet.

Die Gründe für die verfügten Verweigerungen, Entzüge, Fahrverbote und Aberkennungen ausländischer Ausweise waren:

1. Bei Motorfahrzeugführern:

	1962	Fälle
a) Verweigerungen:		
charakterliche Nichteignung	283	
körperliche Mängel	25	
geistige Mängel	7	
Lernfahrten mit Motorwagen ohne Begleitperson	308	
Führen eines Motorrades mit Lernfahrausweis mit Begleitperson ohne Führerausweis . . .	49	
Nichtbestehen der Prüfung	11	
Fahren in angetrunkenem Zustand	3	
b) Entzug des Führerausweises:		
Angetrunkenheit ohne Unfall	308	
Angetrunkenheit mit Unfall	399	

Andere Übertretungen von Verkehrsvorschriften ohne Unfall:	1962 Fälle
a) Geschwindigkeitsexzess	66
b) Überholungsfehler	22
c) Missachten des Rechtsvortrittes	1
d) Fahren auf falscher Strassenseite	11
e) andere Gründe	19

Andere Übertretungen von Verkehrsvorschriften mit Unfall:	
a) Geschwindigkeitsexzess	130
b) Überholungsfehler	95
c) Missachten des Rechtsvortrittes	85
d) Fahren auf falscher Strassenseite	35
e) andere Gründe	131
charakterliche Nichteignung	85
Krankheiten oder Gebrechen	13
Entwendung zum Gebrauch	5
Fahren trotz Entzug	7
Nichtbestehen der Prüfung	2
Trunksucht	27

c) Entzug des Lernfahrausweises:	
Angetrunkenheit mit Unfall	1

Andere Übertretungen von Verkehrsvorschriften mit Unfall:	
a) Geschwindigkeitsexzess	1
b) Missachten des Rechtsvortrittes	1
c) Überholungsfehler	2
d) Fahren auf falscher Strassenseite	2
e) andere Gründe	2

Andere Übertretungen von Verkehrsvorschriften ohne Unfall	1
---	---

Lernfahrten ohne Begleitperson (kurzfristiger Entzug vor Verschärfung der Praxis)	8
---	---

d) Aberkennung ausländischer Ausweise:	
Angetrunkenheit ohne Unfall	6
Angetrunkenheit mit Unfall	5

Andere Übertretungen von Verkehrsvorschriften mit Unfall:	
a) Geschwindigkeitsexzess	1
b) Missachten des Rechtsvortrittes	5
Nichtbestehen der Prüfung	1
charakterliche Nichteignung	3

2. Bei Fahrverboten gegenüber Führern von Motorfahrzeugen und Radfahrern:

Angetrunkenheit ohne Unfall	201
Angetrunkenheit mit Unfall	92
Andere Widerhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften	62
körperliche Mängel	26
Trunksucht	64
Nichtbestehen der Führerprüfung für Motorfahräder	2
Verzicht auf die Ablegung einer Führerprüfung für Motorfahräder	9

3. Bei Führern von Landwirtschaftstraktoren und Arbeitsmaschinen:

	1962 Fälle
Fahren in angetrunkenem Zustand	5
körperliche Mängel	3
Trunksucht	4

6. Strassensignalisation

Im Berichtsjahr konnte die Aufstellung von Lava-Beton-Signalen auf den Nebenstrassen abgeschlossen werden, so dass nun das gesamte bernische Staatsstrassennetz mit diesen Signalen versehen ist.

Die erste Teilstrecke Bern-Sand der Autobahn Bern-Zürich wurde mit neuen Autobahn-Signalen gekennzeichnet. Die wichtigsten Signale wurden mit elektrischer Beleuchtung ausgerüstet.

Der technische Dienst des Strassenverkehrsamtes stand wie üblich in zahlreichen Fällen Gemeindebehörden zur Prüfung von Verbesserungsmöglichkeiten bei unübersichtlichen Verhältnissen bei Einmündungen, Kreuzungen usw. zur Verfügung. In der Folge wurden 50 Beschlüsse von Gemeindebehörden über die Einführung des obligatorischen Sicherheitshaltes geprüft und die Genehmigung zur Aufstellung der bezüglichen Signale erteilt. Auf Antrag der Gemeindebehörden konnten ferner dem Regierungsrat 92 Beschlussesentwürfe über Verkehrsbeschränkungen zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Die bestehende Strassenmarkierung wurde auf allen Staatsstrassen durch zwei Spezialfirmen ausgebessert und dort wo notwendig, vollständig erneuert. Zu diesem Zweck sind ca. 400 000 Laufmeter reflektierender Sicherheits- und Leitlinien aufgetragen worden. Ebenfalls ist der seitlichen Markierung wiederum besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden, indem die Auftragung von Fahrbahnrand-Markierungen, Anstrich von Signalen, Markierungspfählen usw. fortgesetzt und die bestehende Markierung wo nötig ausgebessert wurde.

7. Autofahrlehrer

Nach den Weisungen der Polizeidirektion soll der Fahrlehrer einen Fahrschüler erst dann zur Prüfung anmelden, wenn er von seiner Prüfungsreife überzeugt ist. Trotzdem muss festgestellt werden, dass im Berichtsjahr 75 Fahrlehrer mehr als $\frac{1}{3}$ ihrer Schüler erfolglos zur Prüfung brachten. Durch Fahrlehrer wurden total 10 275 Fahrschüler angemeldet, wovon 3029 bei der Prüfung zurückgestellt werden mussten. Dieses schlechte Resultat dürfte nicht zuletzt auf die Tatsache zurückzuführen sein, dass eine Anzahl Fahrlehrer ihre Schüler in vorschriftswidriger Weise durch angestellte Personen ausbilden lassen, die nicht im Besitze des Fahrlehrerausweises sind.

Im Berichtsjahr suchten 57 Bewerber die Zulassung zur Fahrlehrerprüfung nach. Davon zogen 7 ihr Gesuch zurück und 4 Bewerbern musste die Zulassung zur Prüfung verweigert werden, da sie die Voraussetzungen nicht erfüllten. Von 26 Bewerbern, welche die Prüfung erstmals ablegten, konnten 11 den Fahrlehrerausweis in Empfang nehmen. 11 Kandidaten meldeten sich ein zweites Mal zur Prüfung, aber nur 5 entsprachen den Anforderungen.

Einem Fahrlehrer musste der Fahrlehrerausweis entzogen werden und ein Fahrlehrer unterzog sich der angeordneten Kontrollprüfung nicht und hinterlegte seinen Ausweis.

Ende des Jahres 1962 waren insgesamt 203 Personen, wovon 17 weibliche, im Besitze der Bewilligung zur Ausübung des Fahrlehrerberufes.

Auf Ersuchen der Abteilung für Transportdienst und Reparaturtruppen prüfte ferner die bernische Fahrlehrer-Prüfungskommission 20 Instruktions-Unteroffiziere, welchen die Ausbildung in Rekrutenschulen und Kursen übertragen werden soll. Davon bestanden 13 Anwärter die Prüfung.

IV. Amt für Verkehrserziehung und Lärmbekämpfung

Schweizerische Verkehrserziehungskaktion 1962. Die von der Schweizerischen Konferenz für Sicherheit im Strassenverkehr seit 1953 konzipierten Unfallverhütungskampagnen sind auch im Berichtsjahre von den kantonalen und kommunalen Polizeiorganen sowie von den Verkehrsverbänden gemäss Berichterstattung kraftvoll unterstützt und gefördert worden. Der Aufbau des geplanten Erziehungswerkes wurde unterteilt in eine Ausserorts- und eine Innerortsaktion.

Für die *Ausserortsaktion* wurden an den wichtigsten Strassen wie in den beiden Vorjahren Mahnwände aufgestellt und die gewählten Themen hiessen «Überholen» und «Sicherheitslinien». Mit diesen Wänden beabsichtigte man, die Verkehrsteilnehmer, und zwar in erster Linie die Fahrzeugführer, auf ganz bestimmte, an sich sehr prägnante, einfache, aber äusserst wichtige Verhaltensmassregeln aufmerksam zu machen. Diese graphischen Darstellungen fanden dann auch Verwendung für die *Pressekampagne*, Presseorientierung und als Kino-Diapositive. Die Kantons- und Gemeindepolizei, die Regierungsstatthalter, die Schulen, die Presse, die Verkehrsverbände und ähnliche Organisationen sind über Sinn und Zweck durch Rundschreiben und persönlich eingehend orientiert worden, so dass der laufende Kontakt die Beteiligten und ihre Methoden einander wesentlich nähergebracht haben. Die diesjährige Mahnwandaktion darf als wertvoller Beitrag zur Verminderung der Verkehrsnot betrachtet werden. Das Amt für Verkehrserziehung hat dieses Jahr die Direktiven und das Material mit besonderer Sorgfalt zur Erzielung einer entsprechenden Resonanz an alle mitarbeitenden Stellen im Kanton herangetragen.

Die *Innerortsaktion* hatte als Thema das «korrekte Verhalten an den Fussgängerstreifen». Die Verkehrsabteilung der Kantonspolizei hat ihre zuständigen Organe rechtzeitig über Sinn, Zweck und Durchführung dieser Massnahme genau orientiert. Das Amt für Verkehrserziehung hat die bernischen Schulen und die polizeilichen Verkehrsinstruktoren ersucht, diesen Verhaltensmassregeln im laufenden Schuljahr ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken und den Interessenten wurde ein reichhaltiges Material für den Unterricht zur Verfügung gestellt. In den bernischen Schulen ist festgestelltermassen mit der gewünschten Intensität hauptsächlich über dieses Aktions-thema Verkehrserziehung getrieben worden. Der Kontakt zwischen Lehrerschaft und Polizeieinstruktoren war besonders erfreulich, was deutlich aus der Anzahl der erteilten Polizeilektionen hervorgeht.

Verkehrserziehung in der Schule. Neben dem üblichen Kontakt mit der Lehrerschaft und den Polizeieinstruktoren hat sich das Amt für Verkehrserziehung in diesem Jahre zur Hauptsache mit der Beschaffung von geeigneten

Unterrichtsmaterial für die verschiedenen Schulstufen befasst. (Handbücher, Merkblätter, Diagramme, Graphiken, Diapositive mit Kommentaren.) Mit dem Inkrafttreten des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 und der neuen Verkehrsregelverordnung vom 13. November 1962 ist die Polizeidirektion gehalten, der Schule im erforderlichen Ausmass Lehrmittel zur Verfügung zu stellen. In enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Erziehungsdirektion, der Konferenz der Schulinspektoren, hat sie Vorsorge getroffen, dass im nächsten Jahre der Schule und den Polizeieinstruktoren reichhaltige Lehrmittel zufließen werden.

Öffentliche Aufklärungsveranstaltungen in den Gemeinden, bei Verkehrsverbänden und ähnlichen Organisationen. In Erwartung der neuen Verkehrsgesetzgebung war das Amt für Verkehrserziehung bewusst mit seiner Aufklärungstätigkeit zurückhaltend und hat im Berichtsjahr nur 37 Veranstaltungen mit Vorträgen, Filmen und Lichtbildern durchgeführt. Im nächsten Jahre wird die Aufklärungstätigkeit in Zusammenarbeit mit der Verkehrsabteilung der Kantonspolizei wiederum stark einsetzen.

Lärmbekämpfung. Nach wie vor hat sich das Amt für Verkehrserziehung mit zahlreichen Reklamationen über übermässigen Lärm befasst und versucht, Abhilfe zu schaffen.

V. Expertenbüro für das Motorfahrzeugwesen

1. Allgemeines

Zur Arbeit im bisherigen Rahmen kamen im Berichtsjahr neu hinzu die Prüfungen jugendlicher Führer von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen.

Die Instruktion dieser Führer erfolgte durch Funktionäre des Schweizerischen Traktorverbandes. Im Anschluss an den klassenweise durchgeführten Unterricht, wurden die Prüfungen durch unsere Experten abgenommen und zeitigten ein sehr erfreuliches Resultat, bestanden doch bis zu 100% der Kandidaten die Examen auf ersten Anhieb.

Die Lärmkontrollen an Motorrädern und die periodischen Kontrollen der Motorfahrzeuge und Anhänger wurden auch 1962 durchgeführt.

2. Personal

Die Zahl der Experten vermehrte sich um einen auf 30. Das Kanzleipersonal verblieb auf dem bisherigen Stande.

3. Räumlichkeiten

In Bern bleiben die räumlichen Verhältnisse für das Expertenbüro nach wie vor prekär, so lange der ganze Zubringerdienst über den Turnweg erfolgen muss. Die Vorarbeiten für die Verlegung des Expertenbüros in das Wankdorf sind glücklicherweise bereits ziemlich fortgeschritten.

Zu den übrigen Prüfungsplätzen, Biel, Thun, Langenthal, Laufen und Tavannes ergeben sich keine besonderen Bemerkungen.

4. Arbeit

Zwecks Neuinverkehrsetzung wurden insgesamt 29 724 Fahrzeuge geprüft. Davon sind 14 637 Motorfahräder. Die restlichen 15 037 Fahrzeuge entsprechen einer Zunahme um rund 10%.

Statistik über Fahrzeugprüfungen im Jahre 1962

Art der Prüfungen	Bern	Biel	Thun	Delsberg	Pruntrut	Total 1962	Total 1961	Zu- oder Abnahme
Leichte Motorwagen	4678	1819	1293	641	573	9004	8689	315
Nachprüfungen	1336	716	736	156	244	3188	2910	278
Schwere Motorwagen	432	121	100	45	78	776	630	146
Nachprüfungen	40	50	35	—	2	127	101	26
Elektromobile	47	—	—	—	—	47	1	46
Nachprüfungen	1	—	—	—	—	1	—	1
Traktoren und Arbeitsmaschinen	1775	310	85	75	63	2308	1536	772
Nachprüfungen	134	17	15	—	—	166	87	79
Anhänger, ein und zweiachsige	745	229	193	46	43	1256	1001	255
Nachprüfungen	84	80	83	—	13	260	57	203
Motorräder, Dreiräder	542	263	135	118	89	1147	1256	— 109
Nachprüfungen incl. Sozius .	90	42	29	24	17	202	103	99
Kleinmotorräder	219	154	93	83	—	549	553	— 4
Motorfahrräder	6147	5764	11	2514	201	14637	18165	— 3528
Bremsprüfungen, Art. 8 MFV . .	862	61	102	36	2	1063	973	90
Polizeirapporte,								
Nachprüfungen inbegriffen .	1038	587	219	131	55	2120	1842	278
Periodische Kontrollen	9021*	—	—	—	—	9021	11092	— 2071
Nachkontrollen	7816*	—	—	—	—	7816	5276	2540
Lärmkontrollen, Motorräder ca. .	302*	—	—	—	—	302	419	— 117
Total.	35309	10213	3129	3869	1380	53990	54691	+ 5128 — 5829 — 701

Gewerbe = 14 346 Fahrzeuge Zunahme = 703 * zusammengefasst

Statistik der Führerprüfungen im Jahre 1962

Art der Prüfung	Bern	Biel	Thun	Delsberg	Pruntrut	Total 1962	Total 1961	Zu- oder Abnahme
Schwere Motorwagen:								
1. Prüfung	372	160	157	7	29	725	499	226
Nachprüfungen	208	91	86	2	24	411	291	120
Leichte Motorwagen:								
1. Prüfung	8231	3490	2740	362	547	15370	13954	1416
Nachprüfungen	3892	1706	766	82	237	6683	5584	1099
Motorräder und Dreiräder:								
1. Prüfung	588	178	147	67	138	1118	1399	— 281
Nachprüfungen	265	50	31	16	49	411	592	— 181
Theorie MR:								
1. Prüfung	1286	497	411	— ¹	— ¹	2194	2503	— 309
Nachprüfungen	669	203	182	—	—	1054	1261	— 207
Verkehr MR:								
1. Prüfung	1270	420	413	—	—	2103	2728	— 625
Nachprüfungen	500	221	151	—	—	872	1231	— 359
Theorie Klein-MR:								
1. Prüfung	424	127	119	—	—	670	682	— 12
Nachprüfungen	170	45	54	—	—	269	373	— 104
Verkehr Klein-MR:								
1. Prüfung	207	60	88	13	—	368	261	107
Nachprüfungen	120	37	27	13	—	197	107	90
Stichproben:								
Lw und Cars	10	5	2	—	—	17	1	16
Personenwagen	144	59	18	—	—	221	55	166
Motorräder	230	105	56	—	—	391	349	42
Klein-MR.	18	9	—	—	—	27	17	10
Total.	18604	7463	5448	562	1024	33101	31887	+ 3292 — 2078 + 1214

¹⁾ Nicht ausgeschieden.

Vom autorisierten Gewerbe wurden insgesamt 14 346 Fahrzeuge geprüft, entsprechend einer Zunahme von 5,2 %.

Total kamen im Berichtsjahr 53 990 Fahrzeuge aller Art zur Prüfung bzw. Nachprüfung. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 701 Einheiten ist vorwiegend auf die Sättigung des Marktes mit Motorfahrrädern zurückzuführen.

An periodischen Kontrollen gelangten 9021 Fahrzeuge zur erstmaligen Vorführung. Von diesen befanden sich 2371 bzw. 26,3 % in Ordnung. Von den beanstandeten 6650 mussten deren 1166 zum zweiten oder dritten Male vorgeführt werden, was 17,5 % ausmacht.

Führerprüfungen. Im Berichtsjahr wurden in sämtlichen Kategorien total 33 101 Prüfungen abgenommen. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Zunahme 3,6 %. Sie ergibt sich zur Hauptsache aus den Führerprüfungen für leichte Motorwagen.

Bei den von der Erfolgsstatistik erfassten Prüfungen (wobei Taxi-, Diplomaten- und ganze Nachprüfungen nicht enthalten sind) von 14 851 Kandidaten, bestanden 9761 die Prüfung erstmals. 5090 resp. 34,3 % mussten zurückgewiesen werden.

Bei den Motorrädern bestanden von 2503 Kandidaten 1261 oder 42,1 % die Prüfung nicht.

Die Erfolgsstatistik über die Tätigkeit der konzessionierten Fahrlehrer ergibt eine Verschlechterung des Gesamtergebnisses gegenüber dem Vorjahr und erreicht nun 29,2 % (Vorjahr 25,6 %). Im einzelnen sind folgende Zahlen zu nennen:

- a) von konzessionierten Fahrlehrern sind 9934 Schüler ausgebildet worden. Davon haben 2898 die Prüfung nicht bestanden = 29,2 %
- b) von nichtkonzessionierten¹⁾ Fahrlehrern kamen 223 Schüler zur Prüfung. Davon bestanden 126 die Prüfung nicht = 56,6 %
- c) von Privatpersonen wurden 3725 Kandidaten ausgebildet, wovon 2066 ohne Erfolg = 55,5 %
- d) von 389 schriftlich abgelehnten²⁾ Kandidaten wurden 343 zurückgestellt = 88,2 %

5. Auswärtige Prüfplätze

Vom Büro Bern und dem Filialbüro Biel wurden die Zweigbüros Langenthal, Laufen und Tavannes regelmässig bedient.

¹⁾ Personen, die im Laufe eines Jahres mehr als 3 Kandidaten zur Prüfung brachten, ohne im Besitz eines bernischen Fahrlehrerausweises zu sein (z. B. auch konzessionierte Fahrlehrer aus andern Kantonen).

²⁾ Wenn der Fahrlehrer den Schüler als noch nicht fertig ausgebildet beurteilt, dieser sich jedoch zum Examen anmeldet, so kann der Fahrlehrer durch Abgabe einer schriftlichen Erklärung vor der Prüfung für diese die Verantwortung ablehnen.

Langenthal an 87 Tagen mit 168 Expertentagen, Laufen an 65 Tagen mit 67 Expertentagen, Tavannes an 135 Tagen mit 140 Expertentagen.

Vom Hauptbüro Bern wurden ausserdem Biel, Thun und Delsberg Experten zur Aushilfe zur Verfügung gestellt.

Biel an 166 Tagen mit 318 Expertentagen, Thun an 30 Tagen mit 39 Expertentagen, Delsberg an 40 Tagen mit 40 Expertentagen.

Aus der Aufstellung geht hervor, dass Tavannes und Biel sowie Langenthal in der Regel mit mehreren Experten belegt waren.

6. Ausblick

Der Aufgabenkreis und der Arbeitsumfang nahmen weiterhin zu, insbesondere wegen der Vorschriften des neuen Strassenverkehrsgesetzes. 1963 müssen ca. 8000 Traktoren neu geprüft werden. Ferner ist die Prüfung sämtlicher Arbeitsmaschinen vorgeschrieben. Darüber hinaus wird die Begutachtung von Schwer- und Spezialtransporten usw. verlangt.

Statistik über periodische Kontrollen an Motorfahrzeugen und Anhängern

vom 1. Januar bis 31. Dezember 1962

Geprüfte Fahrzeuge	Total	In Ordnung befunden	%	Nicht in Ordnung	%
Leichte Motorwagen.	6206	1651	26,6	4555	73,4
Schwere Motorwagen	833	175	20,9	658	79,1
Traktoren	1343	412	30,7	931	69,3
Anhänger	639	133	20,8	506	79,2
Total	9021	2371	26,3	6650	73,7

VI. Haftpflichtversicherung der Radfahrer

Im Jahre 1962 sind abgegeben worden:

Versicherungsausweise für Erwachsene	1962	1961
	378 372	377 947
Versicherungsausweise für Schüler	23 410	25 501
Der Bestand der versicherten Fahrräder betrug somit	401 782	403 448

Davon sind bei privaten Versicherungsgesellschaften 124 060 (Vorjahr 119 601) und bei Verbänden 18 587 (Vorjahr 19 506) Radfahrer versichert.

Die Abnahme der versicherten Fahrräder gegenüber 1961 beträgt 1665.

Bern, den 30. April 1963.

Der Polizeidirektor des Kantons Bern:

Bauder

Vom Regierungsrat genehmigt am 7. Juni 1963.

Begl. Der Staatsschreiber: **Hof**